



Geschichte

der

Stadt Wolfenbüttel.

Vom

Justizamtmann C. Bege

zu Helmstedt.

Lüneburg, 1832.

Bei Herold und Wahlstab.

Wolfenbüttel ist die neueste Stadt des Herzogthums Braunschweig. Ihre Entstehung fällt in das 16te Jahrhundert [1]).

Die Burg, oder das Schloß Wolfenbüttel [2]) aber, welche ihr den Namen gegeben

---

1) Fürstliche Privilegia, Statuta und Ordnung der Heinrichsstadt vom 15ten Januar 1602 im Anfange.

2) Über diesen Namen s. Reiskius de Wolfenbüttuli nomine 1699. Mspt. Ejusd. hist. Wolfenb. C. 7. p. 56. C. 8. p. 57. 75. Dommerich histor. schol. Wolfenb. p. 6. Falk in den Braunschw. Anz. 1745. Nr. 88. 90. Vielleicht hatte ein Besitzer der Feste einen Wolf in dem Wappen, wie ihn die v. Asseburg noch darin führen, und es lag dieselbe auf einem Büttel, der von dem Buschwerke befreiet war und daher der Name. Frisch, Wörterbuch Artik. Büttel. Meibom S. R. G. T. 1. p. 445. Anmerkungen und Zusätze zu Moser's Einleit. in das Braunschw. = Lüneburg'sche Staats-Recht (von Scheid) S. 3.

hat, und der sie ihr Daseyn verdankt, war weit früher vorhanden. Diese hat vielleicht der Brunone Eckbert der Ältere, Markgraf in Thüringen, erbauet [3]).

Die erhabene Stelle, worauf die Burg erbauet wurde, lag in einer sumpfigen Gegend [4]), durch welche die Ocker in Krümmungen floß und wodurch ein Damm [5]) führte, der das westliche Deutschland mit Sachsen verband.

An diese Straße war zu Eckbert's Zeit ein Zoll gelegt [6]), dem die Burg zum Schutze diente. Als mit Markgraf Eckbert dem Jüngern (getödtet zu Eisenbüttel 1090) der männliche Stamm der Brunonen ausstarb, so ging das Eigenthum der Burg an die Familie von Hagen (ab Indagine) über, welche sich über anderthalb Jahr-

3) Scheid a. a. O.

4) Nachrichten im Rathsarchive zu Wolfenbüttel. Schreiben Herz. Jul. „wegen der neuen, in Anbau zunehmenden und anwachsenden Flor begriffenen Heinrichsstadt vor der Festung Wolfenbüttel an Kaiser Rudolphum, des Stadtrechts halber. Wolfenbüttel, den 23sten Mai 1578.“ (Im Schottel vom teutschen Rechte unvollkommen abgedruckt.)

5) Davon der Name Dammfestung, welcher der Befestigung um das Schloß gegeben wurde, Dammthor ꝛc.

6) Algermann's Bericht von Erbauung der Stadt Braunschweig. 1605.

hunderte im Besitze derselben erhielt, und ein Zweig derselben sich danach benannte 7). Als Acht und Neid den mächtigen Heinrich den Löwen verfolgten, suchten Eckbert, ältester Sohn Ludolf's von Wolfenbüttel, welchen der Herzog zum Landesverweser bestellt hatte, und Ludolf von Peina aus der allgemeinen Verwirrung Vortheil zu ziehen. Eckbert lehnte sich gegen seinen Herzog auf, welches die Folge hatte, daß dieser 1191 Wolfenbüttel durch seinen Sohn, den Pfalzgrafen Heinrich, wegnehmen ließ. Eckbert unterwarf sich [8]).

Unter Gunzel, Erbauers der Asse, Eckbert's von Wolfenbüttel jüngerem Sohne, kaiserlichem

---

7) Algermann's Bericht. Reiskius l. c. C. VII. §. 7. Winkelmann's Stamm- und Regentenbaum S. 27. Meibomii opuscul. histor. variar. pag. 160. Feller mon. var. ined. Trim. VI. p. 357. Chron. rhytmic. C. 20. ap. Leibn. T. III. p. 36. Chron. duc. Brunsv. ibid. II. p. 16. Meibom de orig. metallifod. hercin. p. 29. Braunschweig'sche Anz. 1746. St. 6 und 112.

8) Spangenberg's Adelspiegel. I. p. 303. Spies in den Braunschw. Anzeigen 1746. S. 113. 114. Chron. Steterburg, ap. Leibnit. I. C. I. p. 265. Meibom not. ad histor. Henr. Leon. T. I. S. R. G. p. 448. Chron. rhytm. ibid. T. III. p. 76. Chron. pictur. Bothon. ibid. l. c. p. 353. Harenberg histor. Gandersh. p. 338.

Truchseß, ging Wolfenbüttel für die Hagensche Familie verloren und kam an den Herzog Albrecht den Großen, der vom Könige Wilhelm 1253 die Anwartschaft auf Gunzel's Reichslehne erhalten hatte. Da Gunzel sich hierin nicht gutwillig fügen wollte, so wurde er seiner Güter für verlustig erklärt und der Herzog damit belehnt. Gunzel suchte sich mit Gewalt in seinen Besitzungen zu erhalten, worauf der Herzog 1255 Wolfenbüttel einnahm und auch die Asseburg zerstörte 9).

Erst 1283 bauete Herzog Heinrich der Wunderliche die Burg Wolfenbüttel wieder auf, umgab sie mit Festungswerken und richtete sie zu seiner Residenz ein 10).

Der daneben liegende Zoll gehörte vielleicht den Grafen von Schladen, durch deren Gebiet die Heerstraße ging 11).

Bei demselben lag auch die Kapelle des heiligen Longinus 12).

---

9) Koch's pragmat. Geschichte des Hauses Braunschw.-Lüneburg. S. 97. 98. Scheid a. a. O. S. 5. Rethmeyer's Chron. I. S. 498. Spies in den Braunschw. Anz. 1746. S. 168. 170.

10) Rethmeyer a. a. O. S. 521. Chron. Steterburg. l. c. p. 868. Scheid a. a. O. Koch's pragmat. Gesch. S. 117.

11) Blum's Geschichte des Fürstenthums Hildesheim. I. S. 305.

12) Bestätig. Urk. des Bischofs Ernst von Halberstadt

Da, wo jetzt die Hauptkirche der Stadt liegt, stand auf einer anderen Anhöhe eine Kapelle, der heiligen Jungfrau geweihet, welche noch vorhanden war, als die Stadt entstand 13).

Die beiden einzigen Parochialkirchen in der Gegend von Wolfenbüttel waren in dieser Periode die in dem verwüsteten Dorfe Lecheln, welches von der rechten Seite der Oker, bis dahin, wo das rothe Vorwerk (rothe Amt) liegt, sich erstreckte 14), und die in dem Dorfe, auf dessen Stelle das Gotteslager erbauet ist.

---

von 1395 in der 6ten Woche nach Mar. Magdal. Wolfenb. Merkwürdigkeiten 1729. S. 6. Herz. Behrendt's und dessen ehel. Hausfrauen und Sohnes Otto Bitte und Begehren an die Vorsteher der Capelle von 1415 zu Palmarum. Brschw. Anz. 1754. Nro. 15. 23.

13) Chronic. der Stadt Wolfenb. (Woltereck.) C. 3. §. 2.

14) Braunschw. Anz. 1753. St. 99. Zu dieser waren auch die Pomegi eingepfarret, s. Großstöckheim'sches Kirchen-Buch.

Wer diese gewesen seyn mögen, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich waren es die Bewohner des Zolles in der Gegend des jetzigen Herzogsthores.

Verzeichniß der Gärten vor Wolfenbüttel auf dem wolfenb. Rathhause S. 7. „Bei den kleinen „Bomeynen." Schuldregister von der ehemaligen Freiheit. Das. S. 471. 473. 475.

Herz. Friedr. Ulrich's Erbenzinsbrief für Herrmann Jakob Weihe — — — „im Fall Wir „— — — seines bei dem Bomey allhier bele-

Herzog Heinrich hielt sich in Wolfenbüttel nicht auf. Sein Nachfolger in der Regierung, Albrecht der Fette, aber verlegte seine Residenz dahin, befestigte das Schloß auf's Neue [15]) und beschenkte die Marienkapelle 1301 mit Gütern in kleinem Denkte [16]).

In der lüneburg'schen Fehde (1370) wurde Wolfenbüttel an die Stadt Braunschweig ver-

---

„genen Schantzengartens behufig rc." Zeugniß des Amtmanns Wackerhagen für Tielemann von Schlackenstedt, den Niederländer, daß er in „das „Haus zum Pommey beim Gotteslager einge„setzet rc." Beschreibung des Amts Wolfenbüttel von Algermann: „Cabel Stöckheim (s. Frisch: „Kabel") und könnte man, um den Paß zu ver„wehren, vor dem Dorfe eine Pomeiba und Zug„brücken machen rc."

Großen Winnigstedt: „weil auch von diesem „Teiche her über den Teichdamm die Straße ge„het, könnte man dahin eine Pomeiba bauen rc."

Amtsrechnung des (ehemal.) Residenzamtes C. II. „Gartenzinse von Wolfenbüttel. Bei den „kleinen Bomeyen beim Amte Rotenhof." (Die Besitzungen des Vorwerks Rotenhof erstreckten sich bis zum Zollen.)

Das alte Thor führte zum Dorfe Lecheln von der langen Herzogstraße (eigentlich zwischen der Schmiede= und kleinen Herzogstraße) ab über den Sägewinkel, obersten Theil der neuen Straße.

15) Koch a. a. O. S. 117.

16) Rethmeyer's Chron. S. 593. und Charta membran. de 1301.

setzt, aber in dem folgenden Jahre schon wieder eingelößt.

Nach Magnus erfolgtem Tode (1373) behauptete sich Herzog Otto der Quade, von Göttingen oder Oberwald, bis in's Jahr 1381 in dem Besitze von Wolfenbüttel, in welchem Herzog Friedrich von Braunschweig ihn mit der Lilienvente [17]) in der Longinikapelle überfiel und vertrieb [18]).

Otto bedang sich aber 1386 das Öffnungsrecht [19]). Herzog Heinrich wählte Wolfenbüttel zu seinem Aufenthalte und befestigte es mit Mauern und Wällen [20]), und seine Gemahlinn stiftete daselbst einen Kaland [21]).

Als Wilhelm der Sieger im Jahre 1431 zu seinem Schwager reisete, so ernannte er seinen Bruder Heinrich zum Verweser seines Landes. Dieser bemächtigte sich Wolfenbüttel's und nöthigte die Gemahlinn seines Gewaltgebers, nach Schöningen zu fliehen. Wilhelm

---

17) Rethmeyer a. a. O. S. 666.

18) Botho chron. pictur. ap. Leibnitz l. c. p. 388. Kranz Saxon. L. IX. C. 39. Rethmeyer a. a. O. S. 607. 659. Koch a. a. O. S. 193. Ribbentrop in der Einleitung zur Gesch. der Stadt Braunschweig. S. 86.

19) Koch a. a. O. S. 194.

20) Reiske hist. c. 16. Rethmeyer a. a. O. S. 662.

21) Wolfenb. Merkwürdigkeiten (Woltereck). S. 1.

kam nicht eher wieder in den Besitz seines Eigenthums als nach Heinrichs Tode (1473) [22].

Nun blieb Wolfenbüttel die Residenz der Herzöge des Fürstenthums Braunschweig, Wolfenbüttel'schen Theils.

Die Burg mag noch nicht groß gewesen seyn. Die Umgebungen des Fürsten waren auch noch nicht groß; der Ministerialen nicht viel. Doch hatte Heinrich der Friedfertige 1463 einen Canzler, Lippold, und 1453 einen Großvoigt, Heinrich von Veltheim.

Wilhelm der Jüngere folgte Heinrich dem Älteren Unter ihm bekam die Regierung eine andere Gestalt, vorzüglich durch die Einführung des römischen Rechts. Es wurden mehr Staatsdiener erforderlich, die sich in der Nähe des Fürsten aufhalten mußten und es mußten daher die Umgebungen der Residenz erweitert werden [23].

Im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurde die neue Ansiedelung auf dem Damme vor der Burg mit in deren Befestigung geschlossen. Sie bekam den Namen Dammfestung [24].

Unter Herzog Heinrich dem Jüngeren be-

---

22) Chron. St. Aegyd. ap. Leibn. l. c. T. 3. p. 600. Rethmeyer a. a. O. S. 173.

23) Vergl. Nachrichten im Rathsarchive zu Wolfenb.

24) Vergl. Feuerordn. der Resid. und Vest. Wolfenb. v. 28. Jan. 1661. §. 2. 43.

ginnt eine neue Epoche für Wolfenbüttel. Es entstand vor der Burg die nachher so genannte Freiheit [25]), weil sie von des Magistrats Gerichtsbarkeit ausgenommen war und dem Regimente [26]) (Residenzamte) untergeordnet blieb, welche sich 1515, als die Feste beinahe abgebrannt war, sehr vergrößerte, und 1530 vollendet war. Sie wurde mit einem Graben umgeben, dem die Oker das Wasser giebt, der jetzt die neue Mühle treibt, und umfaßte den großen und kleinen Zimmerhof, die Löwenstraße, die Straße, welche zwischen beiden Zimmerhöfen ab zum Stadtmarkte führt, wo das Löwenthor an dem daselbst verdeckten Okerkanale [27]) stand, jetzt: „unterm Krambuden" genannt; auch die Häuser vor dem Harzthore bis zur

---

25) Angef. Schreiben u. Feuerordnung §. 43. Kurze Nachricht ꝛc. als ein Anhang zu derselben von 1738.

26) Das Regimenthaus (Amthaus) worin es seine Sitzungen hatte, lag auf dem Schloßplatze. Es brannte 1669 ab. Theatr. Europ. T. X. p. 173.

27) Dieser Okerkanal floß ehedem hinter der Commisse, dem jetzigen Schulgebäude her und wurde erst vor demselben hergeleitet, als Herzog Julius die Schifffahrt vom Harze her anlegte. Das Wasser war durch die Anlegung der Dammmühle am Schloßplatze vor dem Mühlenthore, das zur Auguststadt durch den Wall führt, aufgestauet.

Schlentermühle vor der Bruchstraße, und es wurde auch der Schloßplatz und die Lauenkuhle (Löwenkuhle), eine kleine Straße ohne Ausgang, deren Eingang an der Dammmühle ist, mit dazu gerechnet [28]), weil sie einerlei Freiheiten und Gerechtigkeiten hatten.

Heinrich wurde wegen seiner Anhänglichkeit an die katholische Religion von den Oberhäuptern des schmalkaldischen Bundes aus seinem Lande vertrieben, Wolfenbüttel von denselben belagert und am 12ten August 1542 erobert [29]).

Als der Herzog zurückkehrte, so rückte er vor seine Feste, mußte aber wieder abziehen, weil die Verbündeten herbeieilten, ihn bei Nordheim schlugen und gefangen nahmen. Die Festungswerke wurden von denselben geschleift [30]).

Nach seiner Loslassung fand der Herzog die meisten Häuser in der Dammfestung und in der Freiheit in Trümmern; die Longinikapelle war abgerissen und das Schloß sehr verwüstet. Auch die Gegend um Wolfenbüttel war verödet und das Dorf, auf dessen Stelle das Gotteslager jetzt steht, verschwunden.

Der Herzog stellte Festung und Häuser seiner Residenz wieder her, gab ihr den 13ten April

---

28) Vergl. angef. kurze Nachricht.

29) Rethmeyer's Kirchen-Geschichte der Stadt Braunschweig. III. S. 154.

30) Rethmeyer a. a. O. S. 175.

1540 eine bürgerliche Ordnung, erbauete wahrscheinlich das Dammthor 31) und ein Gebäude, welches nachher bei Anlegung der Festung um die Heinrichsstadt in den Wall gezogen und als Bastion den Namen Philippsberg erhielt 32).

Vor der Dammfestung und der Freiheit wurden mehr Häuser auf dem ausgefüllten sumpfigen Boden 33) aufgebauet. Es entstand die Neustadt, der ein Bürgermeister und Rath vorgesetzt war. Derselbe erhielt die Verpflichtung, jährlich drei, oder nach Gelegenheit vier Gerichte zu halten und es wurden ihm und seinen Nachkommen die Geldbuße und die Brüche, welche in der Neustadt, außerhalb der hohen Obrigkeit und des Burgfriedens, fallen, zum Baue und zur Besserung des gemachten Steinweges und wozu es sonst nothdürftig werden möchte, überlassen 34).

1548 konnte sich schon die Landschaft in der neuen Stadt versammeln; 1553 wurde deren

---

31) Abbildung s. in Brückmanni epistol. itinerar. L. III. de sign. urbium mnemonicis. Es lag zwischen der Freiheit und dem Schloßplatze an dem jetzt zugeworfenen Dammgraben.

32) Wahrscheinlich 1548. Vielleicht für seinen zweiten Sohn. Jedoch ist dieses zweifelhaft, da es aus drei über einander liegenden, stark gewölbten und geräumigen Hallen bestand.

33) Angef. Schreiben vom 23sten Mai 1578.

34) Privilegium vom 12. Jul. 1567.

Ausschusse, welcher sich bisher in Helmstedt versammelt hatte, die Neustadt angewiesen; es wurde darin eine Schule errichtet, die Marienkapelle erweitert, sie zur Stiftskirche eingeweihet und gut dotirt [35]); ja es wurde auch eine Apotheke angelegt [36]), so hatte sich die neue Ansiedelung vergrößert.

Zur Ableitung des Sumpfwassers wurden zwei Abzugsgräben von dem Okerkanale ab, der die Freiheit (Zimmerhöfe) umschließt, in nördlicher Richtung gezogen, wie sie noch zum Theil verdeckt vorhanden sind.

Die neue Stadt mußte gesichert werden. Es wurde daher wiederum ein Arm der Oker, von deren Einflusse ab, rechts um sie geleitet, welcher sich mit dem Arme, der an der Freiheit durchgeleitet war, bei dessen Ausflusse vor der nachher erbaueten neuen Mühle verbindet.

Der Verkehr am Hoflager wurde immer lebhafter. Die wachsende Volksmenge machte strengere Aufsicht nöthig; es mußten polizeiliche Anordnungen getroffen werden. Der Herzog erließ daher im Jahre 1565 eine „kurze Polizei-Ordnung, wie es nun hinführo mit dem

---

35) Dommerich histor. schol. Wolfenb. p. 9. Reiske histor. Wolfenb. Rethmeyer's Chron. II. S. 940.

36) Billerbeck's Gesch. der Stadt Göttingen. S. 266.

„Fleisch, Brodt, Wein, allerlei fremden Bier
„und andern, im Kauffen und Verkauffen, alhier
„zu Wolfenbüttel, an seiner F. G. Hoflager,
„auf dem Damme und in der Newenstadt, Auch
„beden ausgelegenen Herrbergen und Krügen
„gehalten werden soll 37).“

Der Nachfolger Heinrich des Jüngeren, Julius, dieser um sein Land hochverdiente Fürst, hatte sein Augenmerk vorzüglich auf seine Residenz Wolfenbüttel gerichtet und glaubte dem verhaßten Braunschweig, das sich immer noch nicht unter die Landeshoheit fügen wollte, durch Privilegien und zweckmäßige Einrichtungen, die er seiner neuen Stadt gab, Abbruch zu thun 38).

Er fing an, die Ansiedelung mit in die Festung zu ziehen, womit sein Vater schon den Anfang gemacht hatte 39); gab ihr, nachdem er die reine Lehre des göttlichen Worts in sein Fürstenthum wieder eingeführt hatte, mehrere Privilegien, um so mehr, da sowol seine Neustadt, als seine Hauptfeste auf dem Damme

---

37) Rethmeyer a. a. O. 2. S. 946. Die eine dieser Herbergen ist unstreitig das Wirthshaus zum kalten Thale vor dem Harzthore, welches wegen der starken Befahrung der Straße aus Sachsen, an dem Damme erbauet wurde. Es wurde auch die Post darin expedirt.

38) Algermanni Vita Julii.

39) Schreiben vom 23sten Mai 1578.

wegen des Krieges sehr gelitten und die Einwohner an ihrer Nahrung Abgang gehabt hatten. Er verordnete, daß die Neustadt, seinem Vater und dessen darin gestiftetem Begräbnisse zu Ehren, Heinrichsstadt genannt werden sollte [40]), und gab ihr die Erlaubniß, jährlich zwei Jahr- und Wochenmärkte zu halten; er ordnete Gilden und Brauereien an und gab ihr ein Wappen — ein weißes, springendes, unangefesseltes Roß mit schwarzem Zaume, Sattel und Hinterzunge, im blauen Schilde, an einer rothen Säule, mit einer gelben Krone, worüber ein weißer Stern ist — welches zwei Engel in weißen und schwarzen Gewändern halten [41]).

Der Kaiser Rudolph der Zweite bestätigte auf Ansuchen Bürgermeisters und Raths [42]) und des Herzogs [43]) zu Lintz am 15ten Juli

---

40) Schreiben vom 23sten Mai 1578.

41) Privilegium vom 7ten Aug. „an welchem Tage „die erste Flöße vom Hartze herunter vor der „Heinrichstadt ist angekommen 1570."

Sie sind in die holländische, lateinische und französische Sprache übersetzt.

42) Bittschrift datum Heinrichstadt vor der fürstl. Vestung Wolfenbüttel unter Unserm Stadt Signet. am 16ten Mai 1578.

43) Schreiben vom 23sten Mai 1578. Unter den in diesem Schreiben angeführten Gründen sind folgende angegeben:

„Es ist dieses Orts aber auf der Vestung

1578 [44]) diese Privilegien und gebot, daß „Niemand Bürgermeister und Rath ꝛc. an den

„fast enge und beklummen und so viel Raums „kaum ist, daß meine Räthe und Diener kümmer„lich ihre Wohnungen und Enthaltniß droben „haben und bei mir bleiben, viel weniger Fremde „ankommend, wie sich eines jeden nach Standes „Gebühr, sonderlich an einen fürstl. Hoflager eig„net, unterbracht und nothdürftig bewirthet wer„den können — — — daher mein Herr und „Vater, auch mein Herr Großvater, Heinrich der „Jünger und Älter nicht unzeitig bewogen wor„den, vor und neben meinem fürstlichen Schlosse „und Vestung Wolfenb. alhie auf Ihre Lbden „und meinem Eigenthum Grund und Boden, „Ihrer Lbden gewesene Dienere und andern Leu„ten zu vergönnen, daß sie zu ihrer Nothdurft „etliche vor der Vestung liegende Teiche, Morast „und Gesümpfe ausfüllen und darauf, auch in „anderen ledigen Orten mehr ihre Häuslichen „Wohnungen erbauen mögen. Dazu sich von „Jahren zu Jahren immer mehr Leute gefunden „und also erweitert worden, daß solche Vorgebau „an der Vestung vorlängst den Namen der Neu„stadt bekommen, wie denn auch mein Herr Va„ter die Kirchen erweitern und ein fürstl. Be„gräbniß ꝛc. daran erbauen lassen ꝛc. Ferner:

„Immaßen denn in aller meiner Räthe und „gemeiner Landstände Bedenken in meiner ange„henden Regierung für gut angesehen, daß ver„möge hochgedacht meines Herren und Vaters „Verordnung die fürstl. Begrebnisse daselbst in „der Vor- und Neustadt bleiben sollen ꝛc. so leicht „nicht violiret, auch die fürstl. Corpora nicht

„Freiheiten nit hindern noch irren solle, auch hier:
„wieder nit twingen bekohmern oder beschweren"

„in ihrem Ruhebette saeviret werden können,
„wie leider mit meiner leiblichen Mutter und
„meiner Geschwister, so in meinem Kloster Ste:
„derburg begraben gelegen, durch meine Unter:
„thanen in meiner Erb= und Land=Stadt Braun=
„schweig und ihre Landfriedenbrüchige Anhänger
„und Bundesverwandte anno 1542 geschehen,
„von denen die fürstl. Begräbnisse deren grausa:
„mer unchristlicher Weise eröffnet, auch die fürstl.
„cadavera ausgegraben und mit unterthänigster
„reverenz vor Ew. Röm. Kaiserl. Majestät zu
„schreiben, den Sauen darin zu fressen vorge:
„worfen worden, dieselbige Neustadt zu erweitern,
„auch mit in die Vestung zu ziehen, darzu mein
„Herr und Vater albereit in Ufwerfung und Stif=
„tung eines Walles umher und dreien Bollwer:
„ken, einen ziemlichen Anfang gemacht, welchen
„Räthen und Landständen Rathschlag ich also ge:
„folget rc. dieweil ohne das bei meinem Hof=
„lager zum Theil noch großen Mangel an Pro:
„viant gewesen — — — Auch, daß meine Rä:
„the rc. Speiß und Trank hin und wieder aus
„den umliegenden Städten und Dörfern haben
„ankaufen, und ich solches mit Erhöhung ihrer
„Besoldung, Deputats und andern erstatten müs=
„sen rc. mir angelegen sein lassen, wie solche
„Neustadt, die ich meinem Herren und Vater
„und S. L. darin gestifteteten fürstl. Begräbnissen
„zu Ehren und meiner Verwandten rühmlichen
„Gedächtniß, nach S. L. Nahmen, die Heinrich=
„stadt genannt rc. mit offenen freyen Jahrmärk=
„ten und Wochenmärkten auch einem Stadtwagen

bei schwerer Ungnade und 30 Mark löthigen Goldes.

Das Stadtrecht war also nun befestigt; die städtische Betriebsamkeit, Bedürfniß und Luxus nahm zu, obgleich der Hofstaat noch nicht glänzend war. Der Herzog hatte einen Canzler

„versehen, darin gewisse Personen zu Bürgermei„stern und Rathsherren verordnet, die Freiheit „gegeben, Bier zu brauen und Brod zu backen, „einen Fleischscharren, auch Wein und Bierkeller, „Apotheken und anders anzurichten, vergönnet „— — mit gewissen Gilden= oder Zunftbriefen „versehen ꝛc. — — — und die Erweiterung und „Bevestigung nach des Orts Natur und Gelegen„heit zu werke zu richten ꝛc. — — — darzu „den Okerstrom über der Vestung und Heinrich„stadt, desgleichen einen anderen Bach, die Nelte „genannt, so darin fällt, einschließen lassen — „— — — zu Ausbauung dieser meiner Vestung, „auch der Heinrichstadt und andere Nothdurft dar„auf in Flöthen und Pram=Schiffen, Holz, Steine, „Victualien ꝛc. — —zu Wasser heruntergebracht wer„den können ꝛc. — — daher ich auch nicht abgeneigt „bin, ihnen, den Heinrichstädtern, die von ihnen „hergebrachte Stadtfreiheit, Gerechtigkeit, oder ge„mäße Statuta und Stadtgebrauch und anders „ferner zu geben und sie darauf sonderlich zu pri„vilegiren, auf maßen und Weise, wie mein „Vetter Herz. Wilhelm zu Lüneburg und S. L. „H. Vater und Voreltern mit der Stadt Celle „gethan, um deren Gewohnheit und Gebräuche „ich mich jetzt bewerbe ꝛc."

44) Feuerordn. von 1661. Anl. 4.

oder Statthalter und einige Räthe. Das Residenzamt hatte die Gerichtsverwaltung über einen großen Theil des wolfenbüttelschen Districts und die Vorrechte eines Obergerichts, worin neben einem Großvogte der Herzog den Vorsitz hatte. In der Rathsstube wurden sämmtliche Regierungs- und die gerichtlichen Angelegenheiten in letzter Instanz entschieden.

Damit das Eigenthum der Stadt befestigt und geschützt werden könnte, so befahl der Herzog „seinen Haus- und Festungs-Räthen, „Stadthaltern, Grösvögten, Zeugmeistern und „dem Amtmann auf seiner bestallten Veste Wol„fenbüttel und der Heinrichsstadt," daß sie sich von einem jeden Bürger und Einwohner glaubhafte Copeien der von seinem Vater und Andern, über ihre Häuser rc. habenden Belehnungen, Begnadigungs- und Erbverschreibungen zustellen lassen sollten; er befahl, daß die alten schlechten Häuser (lose Kufen) und Feuernester weggerissen und gleichförmige Häuser, nach einer Weite und Höhe, auch räumige schnurrichtige Straßen, die auf die Festung liefen, gebaut werden sollten, damit gute Herbergen für königliche, churfürstliche und fürstliche, auch Herren und Stadtgesandte da wären und seine Landsassen sich darin aufhalten könnten [45]).

Er ließ am 22sten Januar 1579 ein „Ver-

45) Befehl vom 21. April 1571.

„zeichniß der Privilegien, welche er dem Hause
„Österreich und Burgundien, der Cron England
„und Dännemark, Bayern und Sachsen zu Ehren
„und Besten, denjenigen, so von Aus- und In-
„ländischen, desgleichen römischen Reichs Gra-
„fen ꝛc. so wol auch ausländischen Compagnie-
„schaften, Contoren und Jubiliren, dann allen
„Handwerksburschen ꝛc. in der alten und neuen
„Heinrichstadt, weil die nach seines Vaters Taufna-
„men Anno 1572 also genannt worden, geben
„und mittheilen wolle" bekannt machen. Er be-
freite darin die, welche sich in der Heinrichstadt
niederlassen wollten, vom Zolle, Dienste, Bür-
gerschaft, Taxen und Schatz; er sicherte ihnen
Handhabung des Rechts und Schutz, Zuziehung
zu dem freien Hof- und Rittertische zu; ge-
stattete den Ritt mit ihm nach Heinrichstädtischem
Gebrauche; den Ritt zu Kaiser und König und Für-
sten und freie Religionsübung; Raum zum Aufbau-
en gegen die Gebühr; Platz zum Balgen und Schla-
gen. Ferner verspricht er, daß diese Privilegia,
wenn die Julius-Schifffarth und die Heerstraße hin
und wieder durch die Heinrichstadt erbauet,
mit höchstem Fleiße so viel als möglich sei,
„unangesehen, wie hoch und viel solches
„kosten möchte, gleich wie andere zu behuf
„seiner Julius-Universität mit hoher Geldspilde-
„rung und Unkosten auch erhalten, confirmiret
„werden mögen.

Die Stadt Braunschweig hatte sich immer noch nicht unterworfen. Der Landesherr residirte daher immerfort in Wolfenbüttel und wandte Alles an, jener durch die Erhebung seiner Residenz Abbruch zu thun und sie zu demüthigen. Er verhieß daher 1584 die Heinrichstadt zu vergrößern [46]), gab ihr den Namen „neue Heinrichstadt zum Gotteslager" und erweiterte ihre Privilegien [47]).

Am 26. Juni 1585 befahl er, „daß in der „Neu= oder Heinrichstadt, so nach Herzog Hein„rich dem Jüngeren genannt ist, den Ort, wo „dieser als ein Stifter des Friedens im Lande „ruhet, die Juliusfriedensstätte, bei der Hein„richstadt zum Gotteslager (der Theil der Stadt

---

46) Rethmeyer a. a. O. S. 1051.

47) Rethmeyer a. a. O.; weshalb er ihr den Namen Heinrichstadt zum Gotteslager gab, ist aus folgenden Worten des Privilegiums ersichtlich: „Und „überdies entschlossen und in Arbeit sein, obge„melte Heinrichstadt, darin unser geliebter Herr „und Vater, Frau Mutter ꝛc. ihre Schlafkammer „erlanget, mit gnädiger göttlicher Hülfe zu er„weitern und in der Capitalfestung zu begreifen, „damit ihre L. L. und andere Leute daselbst be„graben, auch unser und der unsern Cörper nicht „möge gewertig sein, daß derselbe für Erscheinung „des Sohnes Gottes, zur herrlichen freundlichen „Auferstehung zum ewigen Leben, ausgerodet „und durch die unvernünftigen Bestien verwület „werden."

der zwischen der Neustadt oder der Heinrich-stadt und dem äußeren Okerarme, der die Vor-stadt zum Gotteslager ꝛc. von der Stadt schei-det, liegt) heißen solle, [48]) welchen Befehl er am 20. Januar des folgenden Jahrs erneuerte und hinzufügte, „daß der Ort, wo das fürstl. „Hoflager und die Residenz ist, die alte Damm-„festung im Bezirk wolfenbüttelschen Gerichts, „(Residenzamt) die alte Heinrichsstadt aber, „Herzog Heinrichs Ruhestadt und Alles, was „in der neuen Festung, Julius-Friedens-Stadt „bei der Schifffarth des Okerstromes und der „Orth vor dem Kaiserthor, [49]) die Heinrichs-„stadt zum Gotteslager" genannt werden solle.

Der gute Fürst sicherte denen, welche ihren Wohnsitz in der neuen Stadt nehmen wollten, zu, daß Kirchen und Schulen gebauet werden, Gottes Wort lauter und rein gelehrt, Pfarr-herren und Schullehrer angestellt werden sollten; daß er Polizei-Ordnungen publiciren und Je-dem Ruhe und Sicherheit gewähren wolle. Er verordnete, daß erfahrene und landkundige Män-ner in den Rath erwählet und er demselben die Untergerichte ertheilen wolle. Was von Grafen, Freiherren, vom Adel, Compthorn, Gesellschaf-

---

48) Der Name Gotteslager ist allein in der Vorstadt übrig geblieben.

49) Dieses führte vom Holzmarkte da, wo jetzt die Trinitatiskirche steht, zur Vorstadt Gotteslager.

ten ꝛc. sich besetzen, ein Burggesesse und einen ritterlichen adligen Sattelhof, oder sonst ein Haus bauen wolle, demselben solle ein Platz zum Wohnhause und Höfen, Garten und Misthof, mit Brau- und Backhäusern angewiesen und sie mit Steinen, Holz ꝛc. zu ziemlichen Preisen verleget und die Summe mit 4 pro cent Zinsen angesetzet werden. Überdies wird Abgabe-, Dienst- und Zollfreiheit zugestanden. Der Fürst behält sich die Jurisdiction in den Burggesessen, adligen Sattelhöfen und Häusern bevor, giebt denselben die Freiheit, Bier zu brauen und Brod zu backen ohne Abgaben. Nur für die Juliusuniversität, („sein schönstes Kleinod") wurde vom Weine, Biere, die Accise und Kopenschilling vorbehalten. Zu den beiden Jahrmärkten wurden noch zwei hinzugelegt, wovon einer vor dem Kaiserthore im Gotteslager, der andere aber in der Heinrichsstadt bei dem Commißhause [50]) gehalten werden sollte.

Das Abzugsrecht (dritte Pfennig) sollte nicht Statt haben. Aus der Apotheke sollte bei ansteckenden und gefährlichen Krankheiten freie Arznei gereicht werden [51]).

---

50) Dieser Marktplatz zwischen dem Kornmarkte und der Harzstraße ist nachher bebaut.

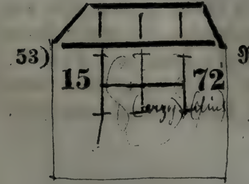
51) Die Herzoginn besorgte die Arznei. Venturini's vaterl. Geschichte 3. Theil. S. 281.

Vorher, ehe der Herzog dieses zusicherte, hatte es ihm schon sehr am Herzen gelegen, sein wichtiges Vorhaben zu fördern. Er hatte 1579 Göttingen die Erlaubniß ertheilt, „für „sich und mit gemeiner Zuthat, ihrer Bürger„schaft nach Conpletirung der angefangenen Schiff„farth und Festungsgebäude, in der neu befrei„ten Heinrichstadt vor der fürstlichen Festung „Wolfenbüttel, ein befreites Haus oder einen „freien Hof zu bauen“ 52).

Ob die Göttinger von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht haben, ist zu bezweifeln. Es ist keine Nachricht davon vorhanden, wie denn auch Grafen und Freiherren sich nicht angebauet haben. Wenigstens deutet keine Benennung einer Straße, oder eines Hauses darauf hin und Dokumente sind darüber nicht vorhanden.

Julius befestigte nicht allein die neue Heinrichstadt, sondern er bauete auch an dem Schloßwalle der Feste Wolfenbüttel, wie der Namenszug 53) über den Gewölben der Casematten und die Jahrszahlen beweisen.

52) Billerbeck a. a. O. S. 268.

53) 

Rethmeyer a. a. O. S. 1010.

Seiner Verheißung gemäß erweiterte er die Marienkapelle, legte ein fürstliches Erbbegräbniß dabei an, bestätigte die derselben gemachten Schenkungen und stiftete eine Schule [54].

Zu den öffentlichen Gebäuden gehörte zu Julius Zeiten das 1576 neu erbaute Residenzschloß, die alte, nicht fern vom Mühlenthore belegene Canzlei, das 1586 ausgebesserte Zeughaus, der alte Marstall, in dessen oberen Geschosse nachher die Bibliotheksäle angelegt wurden, und die 1584 eingerichtete Hofkapelle, welche sämmtlich nebst dem fürstlichen Brauhofe in der Dammfestung belegen waren. In der Heinrichstadt war die Marienkirche und der Bleihof, jetzt der Sitz der hohen Landescollegien, worin einstmals der Alchymist Sömmering sein Wesen trieb, [55] und das Commißhaus [56].

---

54) Dommerich histor. schol. Wolfenb. p. 10. Rethmeyer a. a. O. S. 1443.

55) Rethmeyer a. a. O. S. 1016. Spittler's Gesch. d. Fürstenth. Hannover. 1. S. 326.
In einem Eckzimmer des untersten Geschosses war die Apotheke, wo jetzt das Gränzarchiv sich befindet.

56) Anfänglich hatte der Herzog zwei geringe Hütten zu Commißhäusern bauen lassen, wovon eins am Kirchhofe im Gotteslager stand. Es wurde darin für die Arbeiter am Walle Bier und Brod ꝛc. um billige Preise verkauft. Als sie zu klein wurden, ließ er das große Commißhaus einrichten,

Die Stadt war unter der Regierung des Herzogs Julius schon ziemlich bevölkert und die Einwohner trieben einen nicht unbeträchtlichen Handel, besonders mit Eisen und den Producten des Harzes, wozu die Schifffahrt vom Harze Veranlassung gab [57]).

Die Brauerei war stark im Betriebe, da die Stadt den Bierzwang hatte. Sämmtliche umherliegende Dörfer mußten von ihr das Bier kaufen [58]).

Die Hauptnahrung gewährte jedoch der Hof-

---

worin ein jeder fürstl. Diener und Handwerker Wein und Bier zu Kindtaufen, Gastereien und in Abkürzung der Besoldung und verdienten Lohnes auf ein Kerbholz bekommen konnte.

Alle Quartale wurde Abrechnung gehalten.

Verlöbniß-Hochzeit- und Commiß-Ordnung vom 28. Decbr. 1594. Algermanni vita Julii. Dieses größere Commißhaus ist nicht dasjenige, worin das Gymnasium verlegt wurde. Dieses ließ Heinrich Julius einrichten.

57) Auf der Weser und der Oker waren 21 platte Fahrzeuge. Privileg. v. 21. Aug. 1584. Es wurden vom Harze die Bergwerksproducte, Holz, Dielen rc. heruntergeflößt; auch Erde zur Ausfüllung der sumpfigen Stellen in Wolfenb. herbeigeschafft.

Rethmeyer a. a. O. S. 1576. Wismann's Annal. d. Wolfenb. Landschaft Nr. 57. Jahr 1576. Schreiben vom 23. Mai 1578.

58) Verordn. v. 7. Mai 1716.

staat und dessen Umgebung, die immer größer wurde [59]).

Es wurden mehrere Polizei-Einrichtungen erforderlich.

Am 13. September 1585 bekam daher die Stadt die erste Feuerordnung [60]).

---

59) Spittler a. a. O. 1. S. 317. Venturini a. a. O. 3. S. 305.

60) „Feuerordnung, wie es die Zeit über des fürstl. „Hofes mit den Gemachs auf dem Damme, Hein„richstadt und Gotteslager soll gehalten werden. „**Datum** Juliusfriedensstadt bei der Heinrich„stadt zum Gotteslager."

Ich theile aus dieser Verordnung Folgendes mit, weil sie uns einen Blick in jene Zeit thun läßt. Sie ist gerichtet an den Großvogt, Landesknechtshauptmann, Bau- und Zeug-Verwalter, Amtmann und Rath. Es wird diesen befohlen:

„des Herzogs einspennigen (?) Hauptmann von „den darin einverleibten Punkten zu unterrichten."

Sie weiset den Zimmer- und Mauerleuten, Steindeckern, Schiffbauern, Steinbrechern ꝛc. ihre Plätze bei Feuersgefahren an und giebt ihnen Vorschriften. In dem Schlosse bekommt jeder seinen Posten, zu warten „auf das Feuer der „Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und „deren Gemalinnen Gemächer, der Bilderstube „und Heinrichsburg Gemächer; der Ritterstube; „der Mühlenstube; Herzogs Erichs Gemach; den „Burgundischen ꝛc." Dann folgt der Einspennigen Eid: „daß ihr — — — — kein Gesuffe auch „mit geiffen und anderen vnhofflich seuhisch Vn„bequembkeit auff den Gange und ander erwehn-

Herzog Julius starb 1589 und hinterließ sein geliebtes Wolfenbüttel im Aufblühen. Unter seinem Nachfolger Heinrich Julius ward solches unterbrochen. Die Pest suchte es mehrere Male heim. 1597 starben 553 Menschen und es mußte der Hof [61]) nach Gröningen und Halberstadt fliehen, indeß wurde doch fleißig an den Festungswerken gearbeitet [62]).

Der Hexenprocesse gab es viele im Lande, die in Wolfenbüttel geschlichtet wurden; vorzüglich 1590. Der Ort vor dem Lechelnholze, wohin die Hexen aus dem Calenberg'schen und Wolfenbüttel'schen zur Hinrichtung durch Feuer

„ter orten gebehren werde, Auch da sich etzliche „von den Fremden vonn Adell oder Andere des „vnderstehen, mit guter Bescheidenheit abhalten, „an die Orter vnd ander daselbiges zu vorrichten „verordnet weisen und bringen lassen, Allen „Glimpf so viell es die Gelegenheitt der gebuer „nach geben wirtt gegen den Fremden gebehren „vnd sonderlich Auf die Einbeuter sehen, das dieselben Ihrem Ambt treulich fleißig, weill der „Fürstl. Hoffwohnet, wirklich nachsetzen zu Tages „vnd nachts sich nuchtern die Schursteine gemecher vnd genge rc.

(Der hölzernen Schornsteine wird in dieser Verordn. nicht mehr gedacht. Vergl. Spittler a. a. O. 1. S. 50).

61) Rethmeyer a. a. O. S. 1115. 1117. Verordnung vom 29. Jul. 1597.

62) Verord. v. 1. Jun. 1599.

geliefert werden mußten, war von den Brandpfählen anzusehen als ein kleiner Wald 63).

Da die Heinrichstadt sich so sehr vergrößerte, so mußte auch für die Bildung der Jugend ein größeres Gebäude errichtet werden, welches um so nöthiger war, da mit der widerspenstigen Stadt Braunschweig, wo gelehrte Schulen waren, keine Gemeinschaft gehalten werden durfte. Der Herzog erbaute daher auf dem Kirchhofe der Marienkirche 1596 ein neues Schulhaus 64).

Der Wohlstand nahm sehr zu und der Herzog „konnte hoffen, in kurzen Jahren eine völlig „erbauete und wohlbesetzte Stadt zu haben." Er gab ihr daher am 25. Januar 1602, die noch in Kraft seyenden Privilegia, Statuta und Ordnung, gab ihr einen Schuldheiß und Ma-

63) Spittler a. a. O. S. 307. Noch 1666 waren Hexenprozesse im Gange. Acta des Amts Seesen von 1666 in der Sache Wollersen wider Tiemann's Frau in kleinen Röhden. Diese wurde als Hexe aus Wolfenbüttel transportirt.

Die Executionen werden am Tollensteine geschehen sein, wo Herz. Heinrich der Jüngere den lübeckschen Bürgermeister Wollenweber enthaupten ließ. Kochs Anmerk. z. d. westphäl. Gerichten S. 54.

64) Dommerich l. c. p. 12.

gistrat[65]) und befahl, daß sie hinfüro jeder Zeit Heinrichstadt genannt werden solle, indem er die Neustadt oder Heinrichstadt und Juliusfriedensstadt vereinigte.

Der Magistrat erhielt eine andere Einrichtung und den Titel: „Fürstlich Braunschweigi„scher Schuldheiß, auch Bürgermeister und Rath „in der Heinrichstadt.“ Die Gerichtsbarkeit über die Festung (Dammfestung, Schloßplatz), den Damm, die Zimmerhöfe, oder die Freiheit, die Löwenstraße und die Einwohner vor dem Löwenthore, so wie über die Umgebung der Hein-

---

65) In dem Projecte der Statuten wird beständig statt Schuldheiß Stadtvogt gesetzt, welches mit Anrathen der Geheimen-Räthe geändert und erstes Wort nur gebraucht ist, wenn vom peinlichen Gerichte die Rede ist.

Ich muß hier einer sonderbaren Verfügung an das Amt vom 29. Januar 1603 erwähnen. Sie lautet: „Wir befehlen, daß ihr diejenigen Schu„ster und Kührßner, so biß anhero die Schlacht„und Schaffälle bekommen, vor euch bescheidet, „ihnen das sie nun fürbaß deren in weiteres nicht „mechtig, sondern vor Schuh und andere Arbeit, „so Vns vnd den vnsrigen bei ihnen gefertigt, „pilliger Zahlung gewertigt seyn sollen, anzeigen, „Volgens alle Heute vnd Felle, so teuerst mög„lichen verkauffen, vnd vnser lieben Gemahlinn „gegen Quitung den Werth dafür in J. L. gemach „einlieffern lassen sollet.“ Nachher wurde von jedem Thaler des Werths der Felle $1\frac{1}{2}$ Pfennig entrichtet

richstadt und die peinliche Gerichtsbarkeit behielt das Regiment oder das Residenzamt Wolfenbüttel, so wie denn auch der Statthalter, Canzler, Marschall, Hofschenk, Großvogt, des Herzogs Gemahlinn und der jungen Herrschaft Hofmeister, fürstl. Räthe ꝛc. eximirt blieben. Die Vorstadt Gotteslager gehörte, so lange der Herzog die Leute daselbst wohnen zu lassen entschlossen, unter das Gericht Talem. (Salzthalen).

Der Magistrat wurde angewiesen, nicht nach Sächsischen, sondern nach den gemeinen beschriebenen Rechten zu urtheilen, und es wurde ein Pfahlzins von einem Goldgülden, zu 40 Mariengroschen gerechnet, auf jedes Haus gelegt. Auch für die Sicherheit der Stadt wurde gesorgt. Nachdem die Bürgerschaft am 8. April 1601 eine Schützenordnung erhalten hatte, so wurde sie militairisch organisirt. Sie bekam zur Hälfte Gewehre, zur Hälfte Spieße und Harnische; die Bürger auf dem Damme, vor dem Mühlenthore und im Gotteslager behielt aber der Großvogt unter seinem Befehle und bekam die Befugniß, ein Fähnlein über sie fliegen zu lassen und ihnen einen Hauptmann zu setzen. Die Bürger in der Heinrichstadt wurden in drei Fähnlein abgetheilt [66]). Das Gotteslager

---

66) Instructio Unser vom G. G. Heinrich Julii ꝛc. wornach sich Unsere Bürger und Einwohner

wurde zur Vorstadt erhoben und 1606 zur Kirche auf dem alten Bürgerkirchhofe eingepfarret. Das Dorf Atzen war dem Pastor zum besseren Unterhalte zugelegt [67]). Sie hatte ihren eigenen Bürgermeister, der aber unterm Residenzamte stand, und ein eigenes Siegel. Die durch die Belagerungen ruinirten Bürgerhäuser in der Vorstadt wurden zur Erbauung der corps de garde abgebrochen [68]).

Die Straßen der neuen Stadt waren auch sehr schmutzig, daher am 15. Mai 1607 der Befehl erging, solche zu reinigen [69]), und um den Unterschleifen durch falsches Maß und Gewicht vorzubeugen, wurde 1608 das Waage=

---

auf dem Damme, in der Heinrichsstadt, im Gotteslager und vor dem Mühlenthor in Exercirung der Waffen und sonsten in= und außerhalb der Vestung allhie verhalten sollen. Wolfenb. den 8. März 1605.

Der Sammelplatz war vor dem Kaiserthore. Diese 4 Compagnien haben bis auf die neuesten Zeiten bestanden. Die, welche unter dem Großvogte (Residenzamte) stand, führte die Delinquenten zum Halsgerichte, weil die Stadt Criminalgerichtsbarkeit nicht hatte.

67) Schriftl. Nachrichten vom 3. Octbr. 1650.

68) Landesh. Rescr. vom 28. Septb. 1631.

69) Die erste Spur einer Gassenreinigungsordnung im Lande.

haus vom Rathhause an bis an das fürstl. Richthaus auf dem Markte erbauet [70]).

Die Festungswerke wurden vergrößert [71]), und die Marienkirche wurde verschönert und erweitert [72]). Im Jahre 1612 am 8. Januar erließ der Herzog eine Feuerordnung und am 29sten September desselben Jahrs eine Hochzeit- und Commiß-Ordnung für seine neue Stadt, die letzte, welche sie sich von ihm zu erfreuen hatte. Sein schwacher Nachfolger, Friedrich Ulrich, trat zwar in den ersten Jahren seiner Regierung in die Fußstapfen seiner Vorfahren; nachher aber war seine Residenz, so wie das ganze Land seinen, ihn beherrschenden, Umge-

70) Befehl vom 30. März 1608 und Vergleich v. 14. Aug. 1609.

71) Landtagsabsch. von 1597 Art. 7. Ausschr. v. 1. Juni 1599. Die Beiträge waren langsam eingegangen, wie die vielen Erinnerungsschreiben beweisen. Den Festungsbau dirigirten die Landstände mit. Schreiben an den Ausschuß der Landsch. v. 12. März 1602.

72) Rethmeyer a. a. O. Nach einem Befehle des Generalsuperintendenten vom 12. Mai 1613 mußten alle Geistlichen und die Kirchen im Lande zu diesem Baue beitragen und alle dienstpflichtigen Unterthanen mußten zwei Tage im Jahre Dienste dazu leisten; die entfernt wohnenden aber Dienstgeld dafür bezahlen, welches am ordinairen Dienste abgerechnet wurde. Verord. v. 21. Mai 1604.

bungen überlassen. Er setzte jedoch den Bau der Festungswerke fort und vollendete die schöne Marienkirche (1621), so wie auch das Zeughaus am Schloßplatze 73).

Obgleich die Hofhaltung sich sehr vermehrt hatte und der wolfenbüttel'sche und kalenberg'sche Adel der Stadt viel zuwandte, so war doch der fortdauernde dreißigjährige Krieg und die schlechte Staatsverwaltung derselben sehr nachtheilig. Im Jahre 1624 empfand sie die Theurung sehr und eine ansteckende Krankheit raffte 1625 im Monate August 300 und im ganzen Jahre 1705 Menschen weg. Da der Krieg sich nach Niedersachsen zog, so überließ der Herzog den befreundeten Dänen 1621 seine Festung und der Graf Solms wurde ihr Befehlshaber 74).

---

73) Rethmeyer a. a. O. S. 1196. 1254. 1264. Edict wegen weiteren Anfang und Vollführung des wolfenbüttel'schen Festungsbaues, vom 18ten Februar 1624.

74) Er erhielt bei seinem Einzuge 19,700 Thlr. und dazu von jedem Bürger 2 oder 1½ Himpten Getreide. Einige mußten wöchentlich dem befreundeten Manne noch 3 oder 4 Thlr. herleihen; für die Besatzung bekam er noch 1700 Thlr. für Holz und Licht und beim Abmarsche 3000 Thlr. auf den Weg. Ein Himpten Weizen kostete 5 Thlr., Hafer 2 Thlr., Erbsen 3 Thlr. 1 ℔ Butter 27 Mgr. 1 Paar Schuh 5 Thlr. rc.

Der schwankende Herzog, der sich nach Braunschweig begeben hatte, von der Streithorst'schen Partei geleitet, wandte sich auf die Seite des Kaisers und nun war von den Dänen keine Schonung mehr zu erwarten. Das Land umher wurde verwüstet, die Dörfer wurden ausgebrannt und das rothe und graue Vorwerk des Herzogs vor den Thoren von Wolfenbüttel wurden zerstört [75]). Es rückte indeß der kaiserliche General, Graf Pappenheim, heran, belagerte Wolfenbüttel und stauete die Oker unter der Stadt, oberhalb des Dorfs großen Stöckheim [76]) dermaßen in die Höhe,

75) Das rothe Vorwerk ist wieder aufgebauet und noch vorhanden; es wurde einstmals das Amt Rotenhof nach ihm benannt; das graue Vorwerk lag an dem Wege nach Fümmelsen, am eingegangenen großen fümmel'schen Teiche.
s. Feldvermessung und einen Riß von Wolfenbüttel und dessen Umgebungen von Faber.

76) Eigentlicher Abriß der weltberühmten Vestung vnd Fürstl. Braunschw. Residentzstadt Wolfenbüttel, wie solche in namen der Röm. Kay. Mtt. vnd auß beuelch der Churfürstl. Drl. Maximilian in Bayrn Von Herren Gottfridt Heinrich Reichs Marschalen H. zu Pappenheimb etc. Ploquirt Ins Wasser gesetzt vnd den 24. Decbr. Anno 1627 Jars eingenommen worden. Durch Amandum Gartner VV Dero Rath vnd geheimbden Secretarium. Anno 1627.
(Ist von Merian nachgestochen.)

daß das Wasser in die untersten Stockwerke der Häuser und bis vor das Dorf Ohren stieg, wodurch die Übergabe erzwungen wurde. Pappenheim legte Besatzung in die Stadt und ernannte Johann von Rauschenberg zum Commandanten derselben 77). Es wurde zwar am 1sten October 1630 vom Kaiser Schutz und Schirm versprochen, allein nicht gehalten und der Herzog wurde unter dem Vorwande, ihm Ehre und Sicherheit zu gewähren, von Tillyschen Soldaten gefangen gehalten und Stadt und Land ausgeplündert und verheert. Nach seinem Übertritte zur schwedischen Partei (1632) und als er sich entfernt hatte, legte der kaiserliche Commandant Schanzen und Außenwerke um die Stadt an, unter anderen auch die weiße Schanze, um sich in der niedrig liegenden Festung zu behaupten.

Prinz Georg von Lüneburg rückte zwar 1632 mit einer beträchtlichen Macht vor die Stadt, konnte sie aber nicht erobern, weil Rauschenberg vom Pappenheim'schen Heere unter dem Grafen Gronsfeld einen Succurs erhielt. Die Besatzung kannte nun kein Maß und Ziel in den Erpressungen.

Die Schweden und die Braunschweiger ver-

77) Rethmeyer a. a. O. S. 1271.

suchten 1634 abermals eine Belagerung [78]); sie war aber eben so fruchtlos, als die vorige.

Friedrich Ulrich starb zu Braunschweig, ohne seine Residenz wiedergesehen zu haben.

Sein Nachfolger August, mußte gleichfalls seinen Aufenthalt in Braunschweig nehmen [79]), weil Wolfenbüttel noch eine kaiserliche Besatzung hatte, obgleich im Prager Frieden dessen Zurückgabe festgesetzt war. Nur zum Scheine erhielt der kaiserliche Commandant Befehl, die Feste einzuräumen.

Er erklärte, sie der Schweden wegen noch nicht verlassen zu können und gab vor, des Herzogs Rüstungen deuteten auf Feindseligkeiten. Alle Klagen des Herzogs blieben ohne Wirkung und die Streifzüge der Besatzung unter dem berüchtigten Parteigänger, Rittmeister Levi Sander, Nimmernüchtern genannt [80]), wurde ärger als jemals. Der tapfere Georg von Calenberg belagerte daher Wolfenbüttel; das Geschütz wurde im Frühjahre 1641 herbeigebracht und alle Anstalten zur Eroberung wurden von

78) Rethmeyer a. a. O. S. 1276. 1277.
79) Rethmeyer a. a. O. S. 1409.
80) Er wohnte auf dem kleinen Zimmerhofe im zweiten Hause linker Hand vom Krambuden ab Nr. 55. Er wurde bei Lutter am Barenberge im „Nimmernüchtern" von den Bauern erschlagen. Vergl. Reiske histor. Wolfenb. C. 23. §. 11.

ihm getroffen. Er starb aber schon am 11ten April dieses Jahrs. Indeß wurde die Belagerung nicht aufgegeben. Der Erzherzog Leopold rückte daher im Junius von Germersheim ab zum Entsatze herbei. Die Schweden, dessen Vorhaben merkend, brachen vom Kibitzdamme auf, marschirten am linken Ufer der Oker hin und kamen früher, als die Kaiserlichen, die am rechten Ufer blieben, vor Wolfenbüttel an, wo sie mit den Lüneburgern zusammenstießen. Die Kaiserlichen marschirten durch die Stadt und es kam am 19ten Junius nicht fern von der weißen Schanze zu einer Schlacht, worin die Schweden die Oberhand behielten [81]).

Auch dieser Sieg konnte Herzog August von seiner Unschlüssigkeit nicht abbringen; er erneuerte die Unterhandlungen mit dem Erzherzoge Leopold und betheuerte, sein Lager habe mit dem der Schweden nichts gemein, versicherte auch dem Haupte des Reichs seine Treue, seinen Gehorsam und seinen Respect. Wolfenbüttel wurde mit frischen kaiserlichen Truppen besetzt. Unter der Angabe von Mumme brachte man Schießpulver in die Feste. Die Schweden und Lüneburger suchten sie durch Aufstauung der Oker, nach dem Beispiele Pappenheim's, zu gewinnen.

81) Rethmeyer a. a. O. S. 1427. 1428. 1829. Theatr. Europ. T. X. XI. XV.

Sie warfen einen Damm unterhalb großen Stöckheim auf, wovon noch ein Theil unter dem Namen des Schwedendammes zu sehen ist und trieben das Wasser dergestalt in die Höhe, daß es über die Wälle einzubrechen drohte und die Einwohner der Stadt in die obersten Stockwerke und unter die Hausdächer fliehen mußten. In Braunschweig entstand der größte Wassermangel [82].

Die Schweden zogen ab, weil die Festung sich nicht ergab und ließen nur 700 Mann zurück; auch die Lüneburger gingen in ihr Land zurück. Der Commandant Rauschenberg hatte sich tüchtig gewehrt und es wäre der Herzog August beinahe auf dem Damme von dessen Geschütze getödtet worden.

Nimmernüchtern trieb sein Unwesen nunmehro vor wie nach und auch die Schweden verheerten die Gegend.

Indeß rückte auch der Erzherzog Leopold Wilhelm mit Piccolomini heran und der Herzog August hob nun die Belagerung am 1sten September 1641 auf. Die Belagerungsarmee marschirte über den Damm und durchstach ihn, wodurch Braunschweig in große Gefahr kam. Die Häuser in Wolfenbüttel droheten den Einsturz [83].

---

82) Rethmeyer a. a. O. S. 1429. 1431.
83) Rethmeyer a. a. O. S. 1431.

Der Herzog schloß zu Goslar 1642 den 16ten Januar mit dem Kaiser Frieden und Torstenson zog sich nach Oberdeutschland; allein Wolfenbüttel wurde nicht übergeben, weil Rauschenberg vorgab, wegen des Anmarsches Königsmarks die Festung noch inne behalten zu müssen. Auf vieles Bitten zog die Besatzung endlich am 13ten September 1643 ab. Drei Stunden vorher kamen noch zwei Couriere von dem Kaiser und dem Churfürsten von Mainz an Rauschenberg an. Herzog August muthmaßte widrige Botschaft und ließ sie nicht eher vor dem Commandanten, als bis seine Soldaten in die Festung gerückt waren.

Die Couriere hatten den Befehl mitgebracht, dieser solle unter allerlei Vorwand seinen Abmarsch verzögern. Er wollte zurückkehren, allein es war zu spät. Die Zugbrücken waren hinter ihm aufgezogen [84]).

Der Herzog hatte sein liebes Wolfenbüttel wieder; es wurde ein Dankfest angeordnet [85]) und es wurden die bekannten 6 Glockenthaler geschlagen, welche bei Rethmeyer abgebildet sind [86]).

---

84) Rethmeyer a. a. O. S. 1435.

85) Ausschr. vom 15ten Septbr. 1643.

86) Rethmeyer a. a. O. S. 1436 und folg.

Die Besatzung hatte für 40 Millionen Schaden gethan 87).

Am 14ten September 1643 hielt der Herzog, von Braunschweig aus, wo er auf dem Capitelhause des Doms wohnte, seinen Einzug in Wolfenbüttel 88), kehrte aber bald dorthin zurück, weil sein Schloß und die Stadt zu sehr gelitten hatten. Im folgenden Jahre aber trennte er sich von Braunschweig, wo der Magistrat sich noch nicht unterwerfen wollte, auf immer und sorgte für die Wiederaufnahme Wolfenbüttel's. Die Marienkirche, welche noch nicht vollendet war, ließ er ausbauen und mit einem Gewölbe für die fürstlichen Leichen versehen 89), die Festungswerke und das Steinpflaster ausbessern, verwüstete Häuser aufbauen 90) und

87) Pufendorf rer. Suecicar. L. 18. §. 155. p. 687.
Vor der Stadt lagen so viele todte Menschen und Pferde, daß zum Begraben derselben die Bauern aufgeboten werden mußten. Rescript vom 28sten Jun. 1645.

88) Rethmeyer a. a. O. S. 1435.

89) Rethmeyer a. a. O. S. 1467. Herzogl. Ehrenbegräbniß in der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenb. Von Woltereck 1731. Zum Bau der Kirche hat die Stadt ein Ansehnliches gegeben. Landt.=Absch. v. 14. Jan. 1615.

90) Rescr. vom 22. Novbr. 1648. Edict, die Bebauung der wüsten Plätze und Besserung der

die Schule, welche zum Pferdestalle gedient

Steinwege betreffend, v. 10. April 1657. Wie schlecht das Steinpflaster gewesen seyn muß, ist aus dem Rescripte „an Schuldheiß, Amtmann, „auch Bürgermeister und Rath in der Heinrich„stadt zu Wolfenbüttel" vom 12. August 1646 ersichtlich — — „und können Wir nebenst dem „schweren Unmuth und höchsten Ungnaden, so bei „Uns hierum (Ausbringung der Wassergräben, „Verfertigung der Steinwege und Aussäuberung „derselben) aufsteigen muß, Uns nicht genug ver„wundern, wie fast in keinem Orte im ganzen „Lande der Ungehorsam gegen Uns größer, als „eben bei hiesiger Unserer Residenz in Unserer „selbst eigenen Gegenwart und täglichem Ansehen „seyn können, wissen fast nicht, wohin Wir es „ausdeuten, ob etwan ein sonderlicher Vorsatz „dabei, oder aber der Einwohner humor also „bewandt, daß sie, wie die alten servilischen thö„rigten Phryges anderergestalt nicht als mit Stra„fen und Schlägen emendiret und in die Ord„nung zur Schuldigkeit gehalten sein wollen — „— — Wir sind nicht gemeint, mit mehreren „Befehl Uns hierbey heraus zu lassen, sondern „eine schwere Hand hierauf zu legen, daß es im „ganzen Lande erschallen möge."

In der Juliusfriedensstadt war auf der Schafferstraße, welche vom Herzogthore vom Johannis-Bollwerke (hinter der neuen (Schaffer-) Straße belegen, linker Hand, wenn man aus dem Herzogthore geht) hinunter bis an die Okerstraße (welche von der neuen Straße abgeht und die lange Herzogstraße durchschneidet) ging, ein so großer Sumpf entstanden, daß er ausgefüllt und

hatte, wieder herstellen [91]. Das Vorwerk vor dem Kaiserthore im Gotteslager wurde wieder aufgebauet, wenigstens der Befehl dazu gegeben [92]; auch erhielt die Stadt und deren Umgebung das Burg- und Hausfriedens-Recht am 10ten April 1645. Sie wurde verschönert und für ihre Aufnahme durch Gesetze und die Erneuerung der Privilegien für Fremde gesorgt. Für Hochzeiten, Kindtaufen und Lustbarkeiten, damit solche in gehöriger Ordnung und mit wenigen Kosten gehalten werden könnten, wurde das Commißhaus hergestellt und eine Commißordnung gegeben [93].

---

das Wasser aus demselben in die Oker abgeleitet werden mußte.

Befehl vom 15ten August 1661.

Der obere Theil der neuen Straße hieß der Sägewinkel.

91) Rethmeyer a. a. O. S. 1442 folg. 1469. Dommerich l. c. p. 39.

92) Rescr. vom 3. Jul. 1644 an Georg Walpken in Bornumb, Fuhren zum Wiederaufbauen zu stellen. Es findet sich weiter keine Nachricht von diesem Vorwerke, auch die Stelle nicht, wo es gelegen hat.

93) Am 10ten April 1645. Aus den Acten des Magistrats von 1644 ist ersichtlich, daß das Commißhaus, jetzt dem Gymnasium übergeben, anfänglich eine Mühle und dann ein Brauhaus war. Heinrich Julius richtete es zum Commißhause ein und es wurden darin geschenkt „allerlei

Vor dem neuen (Harz-) Thore wurde ein Lustgarten (Monplaisir) angelegt, mit Teichen und Wildgarten 94) zur Belustigung der Herrschaft. Die Stadt erhielt das Privilegium zu fünf Jahrmärkten (den 4ten Mai 1646) und es wurde am Markte eine neue Apotheke erbauet (1647) 95).

„fremde Weine, als rheinische, französische, italienische; auch allerhand Kräuterweine. Desgleichen „allerhand fremdes Bier, als Garley, Goslarsch, „Vahrburg, Hamburger und Zerbster Bier, auch „hannover'scher und halberstädt'scher Bruhahn."

Es war am Eingange ein Brett, worauf verzeichnet war, wie theuer das Stübchen sey, „damit ein jeder Gast eligiren konnte, was er „am liebsten trinken wollte." Es waren inspectores und provisores neben den Weinschenkern und Jungen angesetzt. Es war auch eine Garküche dabei angelegt, woraus auch wol auf die fürstliche Tafel etwas geliefert wurde. Es war Alles bis auf das Kleinste bestimmt. Das Haus, welches mit Blei gedeckt war, kam in den kriegerischen Zeiten für 10,000 Thaler Forderung an einen gewissen Knippel.

Am 14ten April 1668 wurde erlaubt, die Hochzeiten in Privathäusern halten zu dürfen. Der Platz vor der Commisse war frei und es versammelten sich die Bürger darauf. Der Canzler von Schwarzkoppen brachte diesen Platz an sich und baute ein massives Haus darauf.

94) Handzeichnung.

95) Rethmeyer a. a. O. S. 1449. Hof- und Apotheker-Ordnung vom 12ten October 1653.

Das Außenwerk vor dem Mühlenthore, die Katze genannt, worin nur wenige Häuser standen 96) erweiterte der Herzog und ließ darin eine Vorstadt mit Kirche 97) und Thor anlegen und befestigte solche 98).

Am 28sten Julius 1657 erhielt die Marienkirche eine Stuhlordnung.

Die Überschwemmungen der Oker waren in der niedrig liegenden Stadt häufig. Um solchen Einhalt zu thun, ließ der Herzog 1660 einen neuen Canal zwischen der Stadt und dem Gotteslager graben, die kleine Kirche an demselben und das Kaiserthor abbrechen, an dessen Stelle eine Kirche einrichten und das nach ihm benannte Thor, welches nach Braunschweig führt, erbauen 99).

---

96) Ansicht im Merian.

97) Die Johanniskirche wurde aus der Schloßkirche zu Hessen und der im Gotteslager erbauet.

98) Rethmeyer a. a. O. S. 1457. 1478. Der Flächeninhalt der Festungswerke der Heinrichstadt mit Ausschluß des bedeckten Weges beträgt

	143	Morg. 84	R. 12	F.
der des Schloßplatzes	60	= 16	= 60	=
der Auguststadt . . .	30	= 29	= 29	=
im Ganzen also .	235	Morg. 19	R. 1	F.

99) Rethmeyer a. a. O. S. 1470. 1532. Abbildung der Kirche daselbst S. 1529. Nr. 4. und Handzeichnung. Abbildung des Herzogsthors in

Gegen Feuersgefahr wurde eine Ordnung publicirt [100]).

Unter des weisen Augusts Regierung vermehrte sich die Volkszahl in Wolfenbüttel schnell wieder. Einen vorzüglichen Nahrungszweig gewährte die Tuchweberei und die Brauerei [101]).

Die Kaufmannschaft hatte so zugenommen, daß sie Gildeartikel bekam [102]).

Mit der Volksmenge vermehrten sich auch die Armen. Die Hülfsbedürftigsten nahm ein Hospital auf und für andere wurden Armenanstalten eingerichtet [103]).

Die von Julius angelegte Schifffahrt vom Harze hörte allmälig auf. Von ihrem Fortgange in dieser Periode erfährt man nichts mehr.

Ein großes Verdienst erwarb der weise und gelehrte Fürst sich durch Anlegung der Landesbibliothek. Schon in Hitzacker hatte er sie begründet. Als ihm das Fürstenthum Wolfen-

---

Brückmanni epistol. itinerar. L. III. de insign. urb. mnemon.

100) Am 28sten Januar 1661. Hofgerichts-Ordn. S. 513 und besonders gedruckt mit Register und Nachrichten.

101) Brauordn. vom 26sten Febr. 1664. Am 18ten October 1636 hatte Rauschenberg eine Brauordnung ertheilt.

102) Am 23. Mai 1636 und 13. Febr. 1661.

103) Hospital- und Armen-Ordnung vom 20sten November 1660.

büttel zu Theil wurde, so brachte er seinen Bücherschatz mit sich nach Braunschweig und dann, nach seinem Einzuge in Wolfenbüttel auf die Säle über den Marstall gegen seinem Schlosse über. Er vermehrte sie bald so sehr, daß das Gebäude vergrößert werden mußte [104].

Das Landesarchiv war bisher auf der alten Canzlei aufbewahrt gewesen. Er ließ es nach dem Bleihofe (dem jetzigen Canzleigebäude) bringen und wies auch den Landescollegien ihren Sitz darauf an. Der Ausschuß der Landschaft kam auf dem Residenzschlosse zusammen. Ein Saal war nach ihr benannt.

Die beiden Nachfolger August's, Rudolph August und Anton Ulrich, hielten sich in Wolfenbüttel auf; letzterer, anfänglich von seinem Bruder zum Statthalter aufgenommen, verlegte seine Residenz aber nach der Stadt Braunschweig (1671). Wolfenbüttel litt in seinem Äußeren von dieser Zeit an wenig Veränderungen. Folgendes betrifft ihre innere Einrichtung und Verfassung.

Rudolph August gab der Stadt am 7ten August 1667 eine Straßenreinigungs-Ordnung, bestätigte am 17ten September 1680 die Brauordnung und stellte 1682 in der Hofkapelle

104) Rethmeyer a. a. O. S. 1443. Burkhard histor. biblioth. Augustae.

(Schloßkirche)[105]) einen Hofprediger und Opfermann an.

Unter Friedrich Ulrich war noch kein Israelit in Wolfenbüttel geduldet worden. Am 14ten Julius 1691 wurde dem Aaron Moses der Schutz verlängert und am 15ten April 1697 erhielt auch Gumpel Moses Schutz und wurde zum Hofjuden ernannt.

Als Anton Ulrich von seinem Bruder zum Mitregenten aufgenommen war, so wurden Mühlen- und Accise-Ordnungen am 2ten August 1687 und 10ten Julius 1693[106]), am 26sten Mai 1703 aber eine neue Straßenreinigungs-Ordnung publicirt. Es wurde eine Münze angelegt, welche 1700 aber schon wieder einging[107]).

Der Begriff der Polizei wurde bestimmter. Sie sollte daher vom Magistrate abgesondert verwaltet werden. Es wurde ein Polizei-Meister angesetzt, der am 14ten Juli 1701 eine „Instruction als das Fundament der hiernächst „zu publicirenden Polizei-Ordnung" bekam.

---

105) Sie lag am rechten Flügel des Schlosses. Sie wurde mit dem Bevernschen Schlosse in den Jahren 1696 folg. abgebrochen.

106) Vergl. Landtags-Absch. vom 14. Jan. 1615. Art. 16.

107) Rethmeyer a. a. O. S. 1529. 1532.

1702 wurde dem Gymnasium das Commißhaus eingeräumt.

Anton Ulrich's prachtvolle Regierung verbesserte und verschönerte die Stadt. Am 5ten December 1704 gab sie ein Gassenreinigungs-Reglement und am 30sten November 1707 eine Begräbniß-Ordnung. Im Jahre 1705 wurde die von ihm gestiftete Ritteracademie in einem Hause auf dem Schloßplatze eingerichtet, an der Seite, wo nachher das Bevern'sche Schloß erbauet wurde [108]; 1706 aber ließ der baulustige Fürst das alte Bibliothekgebäude abreißen und dafür die schöne Rotunde von seinem Baumeister Korf, dem Erbauer Salzthalens, errichten; er ließ seinem Residenzschlosse eine neue Fronte geben [109] und die Dreifaltigkeitskirche, welche 1705 ein Blitz gezündet hatte, wieder aufbauen.

Seine Gemahlinn Elisabeth Juliane stiftete in der Augustſtadt, nachdem das Armenhospital im Gotteslager eingegangen war, 1698 ein Waisen- und Armenhaus mit einer Capelle [110],

---

108) Receß zwischen Rudolph August und Anton Ulrich vom 3ten Februar 1688.
Erneuertes Gedächtniß der ehemaligen Ritteracademie zu Wolfenbüttel von Hassel.

109) Vergl. Ansicht im Merian, worauf der Schloßthurm noch frei steht. Die neue Fronte im Kupferstich.

110) Einweihungsrede von 1698.

und der Herzog erlaubte, nachdem er die katholische Religion angenommen hatte, 1710 seinen Glaubensgenossen, ein Bethaus zu haben.

Am 5ten December 1704 ordnete er eine neue Straßenpflasterung und die Reinigung der Straßen an.

Die Volksmenge stieg unter diesem Herzoge auf 8000 Seelen.

Unter August Wilhelm wurde durch das Patent vom 15ten Julius 1715 das Service- und Einquartierungswesen geordnet, am 7ten Juli 1716 das Mühlenwesen und am 22sten Mai 1717 das Gassenreinigungs-Wesen verbessert und 1719 die Dreifaltigkeitskirche eingeweihet, welche am 12ten December desselben Jahrs ein Reglement wegen des Verkaufens und des Vermiethens der Stühle erhielt.

Die Bibliothek wurde 1723 in das neue vollendete Gebäude gebracht und das Bevernsche (kleine) Schloß erbauet.

Herzog Ludwig Rudolph verlegte die Kammer 1732 nach Braunschweig, ließ die Garnisonkirche auf dem Walle einweihen [111]) und regulirte das Brauwesen der Stadt am 16ten Februar 1733.

Unter der langen Regierung des Herzogs Karl hatte sich Wolfenbüttel mancher guter

111) Rescript vom 25sten August 1732.

Einrichtungen zu erfreuen; es traf die Stadt aber auch ein harter Schlag, von dem sie sich erst nach langer Zeit wieder erholte.

1740 wurde wieder eine Schifffahrt zwischen Wolfenbüttel und der unterworfenen Stadt Braunschweig angelegt. Dieses Unternehmen war so wenig von Dauer, als die von Julius angelegte Schifffahrt vom Harze herab.

1743 den 5ten April wurde das Armenwesen, wie es in jeder Stadt des Landes von diesem Fürsten geschah, neu organisirt; 1750 das Seminarium für angehende Schullehrer daselbst in dem Waisenhause eingerichtet und 1754 das große Militairlazareth in der Auguststadt erbauet.

Nach einer Verfügung vom 1sten December 1742 wurde den Fuhrleuten auferlegt, wenn sie Waaren zum feilen Verkaufe nach Wolfenbüttel brächten, wenigstens 10 bis 12 Kieselsteine an den Thoren zur Pflasterung der Straßen abzugeben, wofür jetzt von den mit Holz beladenen Wagen 1 ggr. bezahlt wird, auch wurde wiederum am 12ten desselben Monats ein Reglement wegen der Gassenreinigung publicirt [112]).

Die zugenommene Bevölkerung erheischte eine kräftigere Ausübung der Polizei-Gewalt.

---

112) Die Straßenreinigung verursachte der Stadt eine Ausgabe von 250 Thlr. jährlich.

Es wurde daher am 26sten October 1747 ein Polizeiamt angeordnet, dem alle Personen ohne Unterschied des Standes unterworfen wurden [113]).

Das Residenzamt (Regiment), dem die Gegend um Wolfenbüttel und auch die Burg Wolfenbüttel unterworfen gewesen war, hatte noch immer die Criminalgerichtsbarkeit über die Stadt und die Civilgerichtsbarkeit auch über die daher benannte Freiheit, als den Schloßplatz, die Lauenkuhle, den oberen Theil der Löwenstraße (Krambuden), die Auguststadt und das Gotteslager ausgeübt.

Durch das Rescript vom 26sten October 1747 wurden dem Magistrate solche per modum commissionis revocabilis beigelegt, wie sie das Residenzamt in civilibus et criminalibus gehabt hatte. An demselben Tage wurde auch befohlen, daß auf den Gassen an den Häusern breite Steine zur Bequemlichkeit der Gehenden gelegt werden sollten. 1748 am 29sten Februar wurde verordnet, daß, da die Bürger auf der Freiheit und in den Vorstädten mit der übrigen Heinrichstädtischen Bürgerschaft nunmehr gleiche Rechte und Vorzüge zu genießen hätten, es billig sey, daß sie mit denselben auch gleiche Lasten trügen.

---

113) Verordn. vom 25sten Januar 1748.

Folgende Localgesetze wurden den Zeitumständen gemäß erlassen:

am 5ten April 1743 ein Armenreglement; am 8ten August 1748 eine Instruction für's Polizeiamt (nachher Polizei-Departement); am 29sten October 1748 eine Gesindeordnung; am 28sten November 1748 eine Verordnung für die Gasthöfe; am 28sten März 1749 ein Mühlenreglement; am 27sten September 1749 eine Ordnung, die Wirthshäuser betreffend; am 6ten März 1751 eine Hebammenordnung; am 18ten November 1751 die Verordnung, den Trödelhandel betreffend. Auch wurde die Appellationssumme am 7ten Mai 1754 auf 50 Thaler erhöht und dem Polizeiamte am 10ten August dieses Jahrs ein Reglement wegen Beschleunigung der Polizei-Untersuchungen ertheilt.

Unter Karl's glänzendem Hofstaate hatte Wolfenbüttel seinen größten Flor erreicht. Es hatte eine Volksmenge von 9212 wohlhabenden Einwohnern. Die Grundstücke standen im hohen Preise. Ein Haus von Mittelgröße wurde zu 6000 bis 8000 Thaler verkauft.

Diese Wohlhabenheit sank mit der Verlegung der Residenz nach Braunschweig (1754) fast auf Nichts herab. Nicht allein der Hof ging nach Braunschweig, sondern auch alle

hohe Collegien, mit Ausnahme der Justiz-Collegien und der Klosterrathstube [114]).

Die wohlhabenden Einwohner folgten dem Glanze des Hofes, so wie viele Kaufleute und Handwerker, welche vom Hofe und dessen Umgebung lebten [115]).

Alle Hülfsquellen waren versiegt, da die Stadt keinen Ackerbau hat. Sie war auf einem Sumpfe erbauet, dessen Umgebungen Eigenthümer hatten.

Es wurden zwar im Bevernschen Schlosse eine Tuchfabrik und in den Gewölben des Philippsberges eine Battistfabrik angelegt, um der Stadt aufzuhelfen; allein beide erreichten bald ihr Ende. Die Begnadigungen, welche den Fremden, die nach Wolfenbüttel sich begeben wollten, am 1sten Juli 1776 zugesichert wurden, blieben ohne Erfolg. Viele Häuser blieben leer stehen, auf dem Schloßplatze und auf den Nebenstraßen der Stadt bedeckte Gras das Steinpflaster. Der siebenjährige Krieg kam hinzu und drückte die Stadt hart. Vom 19ten

---

114) Das Geheimerathsarchiv wurde 1758 nach Braunschweig in die Kalandscapelle am rechten Flügel des grauen Hofes gebracht.

115) 150 Familien zogen weg. Die Volksmenge betrug 1755 — 8503, 1768 — 6882, 1779 — 5873. (1758 starben 150 Menschen mehr, als geboren wurden.)

August 1757 bis zum 26sten Februar 1758 wurde sie von dem französischen Heere besetzt, welches ihr eine Contribution von 36,000 Thalern und eine starke Lieferung von Lebensmitteln auflegte. Die Festungswerke wurden durch 150 Bergleute, 300 Bauern und 200 Bürger und Gärtner erweitert. Die Preußen besetzten nach dem Abzuge der Franzosen die Stadt [116]).

1761 erschienen die Franzosen abermals vor den Thoren der Stadt, die nur wenige Invaliden zur Besatzung und wenig schweres Geschütz hatte.

Nachdem die Franzosen drei Tage lang viele Bomben und glühende Kugeln in die Stadt geschossen hatten und Feuer entstanden war [117]), so mußte sie sich am 11ten October ergeben, wurde aber am 14ten October von dem Herzoge

---

116) Geschichte der französischen Einquartierung in Wolfenbüttel vom 19ten August 1757 bis 26sten Febr. 1758. Von einem Augenzeugen. (Mspt.) [Aus Gerichtsacten.]

Es wurden 1757 217 Officiere, 261 Unterofficiere, 257 Reuter, 2448 Soldaten, 20 Artilleristen, 42 Proviantbediente, 535 Knechte und Bediente, 22 Frauenspersonen und 20 Kinder, auch 1029 Pferde einquartiert; 1786 aber 4340 Menschen und 894 Pferde.

117) Es brannte ein Stall ab, welcher an der Ecke der Harzstraße beim Hause Nr. 365 stand. Andere Häuser wurden schnell gerettet.

Friedrich wieder befreiet. Die Forderung an Contribution ꝛc. wurde auf 200,000 Thlr. festgesetzt. Über 120,000 Thlr. wurden Wechsel ausgestellt und es wurden 8 Geißeln mitgenommen. An Geschenken, Naturalien ꝛc. mußte überdies noch ein Bedeutendes gegeben werden [118].

Hannoversche und braunschweigische Truppen kamen an die Stelle der abgegangenen Franzosen.

Sehr wohlthätig für die Stadt war die Vertheilung der Länderei des grauen und eines Theils des rothen Vorwerks auf Erbenzins (1772). Es entstand dadurch eine wohlhabende und fleißige Classe Bürger vor den Thoren der Stadt.

Das Edict vom 1sten Juli 1764, wodurch den nach Wolfenbüttel ziehenden Fremden viele

---

118) Acta, was bei der von dem Corps des Prinzen Xaver vorgenommenen Belagerung der Festung Wolfenbüttel und nachher nach deren Übergabe bis zu dem Abmarsche vom 8ten bis 15ten October 1761 daselbst vorgefallen ist.

Dem Prinz Xaver waren auf der weißen Schanze die Beine abgeschossen. Er starb in Wolfenbüttel. Seine Leiche wurde in Heiningen begraben, wo ein Stein die Todesart aufbewahrt.

Wegen der vielen gestorbenen Franzosen mußten besondere Vorkehrungen getroffen werden. Verordnung vom 3ten März 1758.

Begnadigungen zugesichert wurden, hatte wenig Erfolg.

Da das Gebäude des Klosters zur Ehre Gottes in Salzthalen baufällig geworden war, so wurde 1790 in Wolfenbüttel ein Privathaus für die Conventualinnen gekauft.

Die Gerichtsbarkeit des Magistrats wurde dadurch erweitert, daß ihm solche sowol in Criminal- als Civilsachen über die Pertinenzen des Amts (ehemals Vorwerks) Rotenhof durch das landesherrliche Rescript vom 31sten August 1790 übertragen wurde und am 7ten Januar 1794 auch über die Zölle, das Gehägereuterhaus und die Scharfrichterei.

Nachtrag.

Die Steuerverfassung der Stadt Wolfenbüttel als neuere Stadt hat viel Eigenthümliches und Abweichendes im Vergleich mit den anderen Städten des Landes, daher ich eine kurze Schilderung dieser Verfassung, soviel es ohne archivalische Nachrichten möglich ist, folgen lasse.

Durch die Privilegien des Herzogs Julius vom 22sten Januar 1579 und 20sten Januar 1586 waren alle Diejenigen, welche sich in der neuen Stadt niederlassen wollten, von Abgaben frei; nur wurde in letzteren eine Accise vom

Weine und Biere für die Julius-Universität vorbehalten.

Der Artikel 12. der Privilegien und Statuten vom 25sten Januar 1602 verpflichtet diejenigen, welche in der Stadt schon wohnen, oder sich künftig dahin begeben werden, in den nächstfolgenden 20 Jahren, den äußersten Nothfall ausbeschieden, mehr nicht als jährlich wegen des Hauses, Hofraums und der Nebengebäude von 8 Ruthen lang und breit, einen Goldgülden, den Goldgülden zu 20 Mariengroschen gerechnet, zum Pfahlzins [1]), jährlich ungefähr 12 Mariengroschen an Wächtergelde, eben so viel an Vorschoß, zur allgemeinen Schatzung aber die eingewilligte Bieraccise zu entrichten. Nach Ablauf dieser 20 Jahre sollen sich die Einwohner in gemeinen contributionibus nach den anderen Unterthanen richten und dann soll von 10 zu 10 Jahren eine gründliche Erkundigung eines Jeden Vermögens von Schuldheiß und Bürgermeister eingenommen und dann von jeden 100 Gulden Münze 6 Mariengroschen Schoß erlegt werden. Beim Pfahlzins soll es verbleiben.

Auf diese Verfügungen gründet sich die Steuerverfassung der Stadt; der Pfahlzins,

1) Die Verordnungen vom 22sten Juli 1652 und 8ten October 1732 verfügen wegen der Rückstände und deren Beitreibung.

das Wächtergeld und der Vorschoß [2]) wird noch jetzt entrichtet.

Verordnung vom 22sten Juli 1652. Verordnung vom 8ten October 1732.

Die Verordnung vom 26sten April 1687 regulirt die Mühlenaccise [3]).

Das Mühlenreglement vom 28sten März 1749 ließ es bei der bisherigen Veranlagung, und die erneuerte Verordnung, die Verbesserung des Mühlenwesens zu Wolfenbüttel betreffend, vom 13ten Juni 1797 gab neue Bestimmungen.

Es wurde nun auch eine Consumtions-Accise eingeführt, welche durch die Verordnung vom 10ten Julius 1693 auf mehrere Artikel ausgedehnt, durch die am 2ten Januar 1771 publicirte Accise- und Licent-Rolle aber noch mehr erweitert wurde. Ein L. Rescript vom 4ten Juli 1695 sagt, sie werde statt der ehemaligen Contribution gegeben.

Die Fleisch- und Schlacht-Accise ward durch die Verordnung vom 6ten August 1770 mit der in Braunschweig auf einen gleichen Fuß gesetzt.

Von der Braunahrung der freien Häuser war von jedem Gebraue 5 Mgr. 2½ pf. an

2) Von den Häusern unter'm Krambuden wird statt des Schosses ein Budenzins entrichtet.

3) Eine frühere Mühlenaccise-Verordnung findet sich nicht.

die Accisestube bezahlt. Nach der Vorschrift des Rescripts v. 7. Mai 1778 soll diese Abgabe nicht mehr an die Accisestube, sondern der jährliche Betrag zu 2 Thlr. 12 ggr. an die Servicen-Casse entrichtet werden. Auch die Extraordinarien-Contribution und die Fouragegelder mußten die freien Brauhäuser bezahlen.

L. Rescripte vom 28sten August 1775, 12ten Mai und 24sten November 1777.

Diese Abgabe ist schon früherhin von diesen Häusern gegeben, wie die Repartition von 1773 ergiebt. Sie wurde jährlich zur Bestätigung mit der Servicen-Anlage an den Landesherrn eingesandt.

Die Verordnung vom 24sten Juli 1653 und deren Declaration vom 1sten August 1661 regulirte die Servicen-Gelder, welche im 30jährigen Kriege durch die Ordonnanz vom 1sten August 1640 zur Verpflegung der Reiterei im ganzen Lande mit den Fouragegeldern eingeführt waren.

Sämmtliche Einwohner wurden in drei Classen getheilt und alle Befreiung aufgehoben.

Darauf wurde am 1sten März 1653 ein Fuß und aufgefundenes Simplum, wornach die Anlage nach Verhältniß des Vermögens erhöht und verringert werden könne, publicirt und am 1sten August 1661 declarirt.

Die Größe dieser Abgabe richtete sich nach

der Stärke der Garnison, da sie ein Surrogat der Einquartierung sey.

Verordnung vom 25sten August 1675 und Patent vom 15ten Juli 1715.

In diesen ist vorgeschrieben, daß alle und jede wolfenbüttel'sche Einwohner die onera mit gleichen Schultern tragen sollen, und es wurden die Häuser sowol, als die Nahrung in Classen gesetzt; es wurde auch ein neues Cataster verfertigt.

Die Wohnhäuser wurden in 4 Classen gesetzt, zu 5 ggr., 3 ggr. 9 pf., 2 ggr. 6 pf., und 1 ggr. 10 pf., die Nahrung aber in 7 Classen, und es wurden die Nahrungstreibenden, ihrem Betriebe nach, darin benannt, die monatlich diese Steuersätze bezahlen mußten, welche Einrichtung bis auf die neuesten Zeiten bestand.

Die Anlage der Häuser ist ein Fixum, die der Nahrungstreibenden wurde alle Jahre von dem Magistrate durchgesehen, nach Maßgabe der Vermehrung oder Verminderung herauf oder herabgesetzt, darüber eine Anlage verfertigt und solche zur Genehmigung an die Landesregierung eingesandt [4]).

---

4) Nach welchen Grundsätzen man bei Veranlagung der Häuser verfuhr, ergiebt ein L. Rescript vom 3ten October 1715. Es beschwerte sich der Cämmerer Bahren, daß sein Wohnhaus für zwei gerechnet werden solle, worauf nach geschehener Un-

Wolfenbüttel entrichtet also nur die gedachten Abgaben und nicht auch die, welchen die übrigen Städte des Landes, Braunschweig ausgenommen, das seine besondere Abgaben-Verfassung hat, unterworfen waren, als die ordinaire Contribution von den Grundstücken, von der Brauerei, vom Viehe und die Stadttaxe. Die Stadt besitzt aber auch keine ländliche Grundstücke, wovon sie solche hätte bezahlen können. Sie ist auf einem Moorgrunde erbauet, welcher zur Burg gehörte und ihre Gerechtigkeit ging nicht weiter als ihre Festungswerke. Nur etwas Koppelhude für eine Anzahl Kühe und Schweine hat sie.

Privilegium von 1602 Artikel 12.

Zu den Römermonaten und dem Proviantgelde mußte die Stadt indeß mit beitragen. Da sich keine Nachricht vorfand, nach welchem Fuße diese Abgabe 1793 zum Reichskriege gegen Frankreich aufgebracht werden mußte und 1735 auf-

---

tersuchung die Entscheidung erfolgte: daß, da der Krambuden nebst den darauf gebaueten Kammern mit dem Hause in einander gebauet und verknüpft und nicht separirt bewohnt werden könne, zudem die Wohnstube halb in dem alten und halb in dem neuen Gebäude, die Küche und der Schornstein aber ganz und allein in dem alten Hause belegen: so solle das Haus nur für ein Haus collectirt werden.

gebracht worden war, so wurde durch das L. Rescript vom 31sten December 1793 entschieden, daß solches nach den Grundsätzen geschehen solle, wonach die Servicengelder gesammelt würden, jedoch ohne dieses zur Consequenz zu ziehen.

Die Magistratsmitglieder blieben zufolge der Rescripte vom 28sten November 1649 und 24sten December 1683 von den öffentlichen Abgaben befreiet, jedoch nicht von der Einquartierung, wenn sie bürgerliche Häuser erwarben, wobei auf die Nahrung, im Falle sie solche betrieben, gesehen wurde, wie die Rescripte vom 4ten December 1653, 19ten October 1702, 12ten und 22sten October, 21sten und 3ten December 1714 und 14ten Januar 1715 vorschreiben.

Anstatt der bisher genossenen nunmehr „wegen der in Wolfenbüttel aufgehobenen Contribution cessirenden Freiheit" wurden zu des Bürgermeisters und Raths Salarirung (jedoch der beiden Bürgermeister bisher gehabten Besoldung mit darunter begriffen) 250 Thlr. verwilligt.

Eine zur Untersuchung des Abgabenwesens in Wolfenbüttel angeordnete Commission berichtete 1772 folgendes:

„Die Servicengelder, die extraordinaire Contribution und das Proviantgeld machen die herrschaftlichen Gefälle aus und aus solchen besteht die Einnahme der Servicen-Casse, welche eigentlich die herrschaftliche Casse heißen sollte.

Der Vorschoß und das Wächtergeld auch Schutzgeld (welches die Gärtner bezahlen), imgleichen das Eisegeld (welches zur Aufeisung der Festungsgräben bezahlt wurde) sind revenues der Stadtcämmerei.

Die Straßenreinigungsgelder sind zeither in die Polizeicasse geflossen; der Pfahlzins wird an die herzogliche Cammer abgetragen.

1) Der Service wird theils von den Häusern, theils von der Nahrung gegeben. Was von den Häusern gegeben wird, ist ein von alten Zeiten her unverändertes Fixum in simplo und sind die Häuser monatlich zu 1 ggr. 10 pf., 2 ggr. 6 pf., 3 ggr. 9 pf., 5 ggr., oder 6 ggr. 3 pf. in Anlage gebracht. (Es war noch eine 5te Classe hinzugekommen.)

Das simplum von der Nahrung ist ein incertum und wird jährlich zu Anfang des Januars von dem Magistrate nach Verhältniß der Nahrung formirt.

Die Braunahrung ist hiervon ausgenommen, als welche das monatliche simplum zu 2 ggr. 6 pf. behält.

Der Magistrat muß ermessen, wie viel simpla erforderlich sind, und Serenissimo wird dieses zur Genehmigung vorgelegt.

Zu dem Service werden alle Häuser und bürgerliche Einwohner gezogen, sowol in der Heinrichstadt, als auf der ehemaligen Freiheit,

dem Schloßplatze und den Vorstädten, auch selbst die Gärtner vor den Thoren, jedoch daß solche den Service unter dem Namen Schutzgeld und nicht nach simplis, sondern in eins, sonst monatlich zu 2 ggr., seit 1771 aber zu 3 ggr. bezahlen. Selbst die Nahrung treibenden Soldaten, als Maurer, Zimmerleute rc. sind von dem Service nicht frei 5). Befreiet sind aber davon die sämmtlichen freien Häuser, die sämmtlichen fürstlichen Bedienten, Nobiles und Litterati, welche in der Stadt in gemietheten Häusern wohnen, jedoch aber wird von den freien Häusern, worin Braunahrung getrieben wird, Service gegeben, allein nicht immediate an die Casse, sondern an die Accisestube, und nicht monatsweise, sondern von jedem Gebraue, wie solches jetzt geschieht 5 Mgr. 2½ pf. Diese Gelder werden von der Accisestube monatlich an die Servicencasse abgeliefert und haben solche im Jahre 1770 23 Thlr. 18 ggr. 2½ pf. betragen.

---

5) Die Witwen, welche ihre Wirthschaft übergeben hatten, bezahlten das Schutzgeld nicht. Rescript vom 14ten Mai 1748. Die Häuslinge, wenn sie gleich keine bürgerliche Nahrung trieben, aber das Bürgerrecht gewannen, mußten es bezahlen. Rescr. vom 27sten April 1756. So wie diejenijen, welche zu einer Frau einfreieten, sich aber das Haus nicht zuschreiben ließen. Rescript vom 11ten October 1759.

2) Zu der extraordinairen Contribution und dem Fouragegelde werden Alle collectirt, welche den Service geben, und zwar nach eben dem Fuße. Die freien Brauhäuser aber werden besonders in Anlage gebracht.

Zur Bequemlichkeit für die Contribuenten und für den receptor ist dieses Geld von den Unfreien gewöhnlich aus der Servicencasse genommen.

3) Mit dem Proviantgelde hat es gleiche Bewandniß, nur daß die freien Brauhäuser nicht mit concurriren.

4) Der Vorschoß und das Wächtergeld wird von den Heinrichstädt'schen Bürgerhäusern an die Cämmereicasse abgeliefert. Es ist zwar von den Mitgliedern des Magistrats nicht erhoben; allein es ist demohngeachtet mit in Einnahme gebracht und wieder abgesetzt worden. Hierzu concurriren die sämmtlichen Freihäuser in der Heinrichstadt nicht, und ferner weder freie noch unfreie Häuser auf der sogenannten Freiheit, auf dem Schloßplatze und in den Vorstädten. Die Häuser in der Heinrichstadt sind zu 1 Thlr., zu 27 Mgr., zu 18 Mgr. belegt, und ist dieses ein Fixum, was schon seit alten Zeiten hergebracht ist.

Das Schutzgeld [6]) wird von den Bürgern

---

6) Statuten von 1602 Artikel 19.

bezahlt, welche keine eigene Häuser haben und ist jeder Bürger mit seiner Familie zu 18 Mgr. angelegt.

Die Freihäuser sowol in der Heinrichstadt als auf der Freiheit, zahlen statt des Vorschosses und Wächtergeldes, Feuerinstrumenten-Gelder, jenes in der Heinrichstadt, dieses auf der Freiheit. Dieses ist nach den Fächern der Häuser angelegt und wird von jedem Fache 1 ggr. bezahlt. Dieses Geld hebt die Accise-stube ein.

Hier findet sich das Außerordentliche, daß von den Freihäusern auf der Freiheit Wächtergeld bezahlt wird und von den Unfreien nicht; jene sind also mehr belastet, als diese.

5) Das Eisegeld 7) wird allein von den Bürgerhäusern in der Heinrichstadt an die Cämmerei bezahlt. Es wird ganz, halb, ein Viertheil, oder gar nicht bezahlt, nachdem viel, oder wenig, oder gar nicht auf dem sogenannten Bürgerbleeke, welches auf dem Kaisergraben befindlich ist, und bei den Freifällen geeiset worden. Das ganze Eisegeld beträgt 8 Mgr. Die freien Häuser, die Häuser der Rathsmit-

---

7) Dieses bezahlten auch umliegende Dörfer. Es wurde dafür eine breite Rinne in das Eis auf den Festungsgräben gehauen und offen gehalten, damit die Soldaten nicht darüber desertiren konnten.

glieder, der Bürger Ober- und Unterofficiere sind davon frei.

6) Das Straßenreinigungsgeld wird von allen und jeden Eigenthümern der Häuser und Gebäude in der Stadt, auch auf der Freiheit, dem Schloßplatze und der Augustsstadt, jedoch auf letzterer nur insoweit sie gepflastert ist, abgetragen und am Polizeiamte eingehoben.

Dieses Geld ist ehehin nach den Fächern der Häuser ausgeschrieben gewesen. Jetzt ist es nach der Fußzahl der Fronten gassenwärts angelegt [8]).

7) Der Pfahlzins ist ein Grundzins von den Hausstellen und wird der Cammer entrichtet. Er ist nach Ruthenzahl der Hausstellen ausgeschrieben.

Hierin bestehen die Abgaben der wolfenbüttelschen Häuser und Einwohner."

Der Accise wird in diesem Berichte nicht gedacht.

In dem Artikel 6. der Schatzordnung vom 23sten Juni 1619 war vorgeschrieben, daß die kleinen Städte zu ihrer Taxe von ihren Häusern und eigenem Ackerbau, auch Viehzucht in und vor den Städten und anderer ihrer Nahrung jährlich die alte Taxe in duplo an Reichsthalern in specie, doch nach deren Werthe ent-

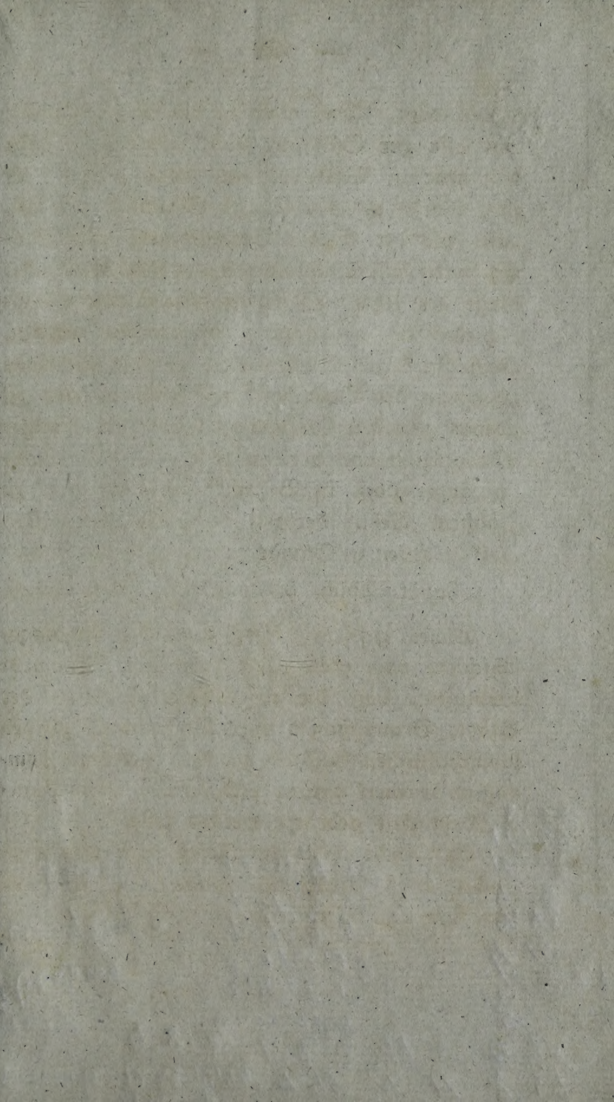
8) Von jeder Ruthe 3 pf.

richten sollen. Wolfenbüttel, als größere Stadt, war also zur Stadttaxe nicht verpflichtet. In der neuesten Schatzordnung vom 10ten Juli 1719 wurde unter'm Artikel Stadttaxe verfügt: „und als der Städte Braunschweig und Wol„fenbüttel halber unserer getreuen Landschaft, be„sage des letztern Salzthalenschen Landtags-Ab„schiedes de anno 1682 versprochen worden, „daß die Stadt Wolfenbüttel zu dem gemeinen „corpore der Landschaft mit beitreten und zu „denen gemeinen Landes-oneribus nach billiger „Proportion concurriren solle, so wolle Sere„nissimus doch in Bedacht sein, daß die zu „solchem Behuf derozeit resolvirte Commission „mit nächsten zu Stande gebracht werden solle."

Landt.-Absch. v. 10. Octbr. 1682. Art. 6.

Dieses geschah nicht, denn im Landtags-Abschiede vom 9ten April 1770 Art. 36. wurde bedungen, daß die wegen Herbeiziehung der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel zu den landschaftlichen Gefällen geordnet gewesene Commission erneuert werden und darauf dieser Punct in Richtigkeit gebracht werden solle.

Es wurde dieses im Receß vom 2ten September 1773 Artikel 20. wiederholt; es blieb aber bei dem Versprechen.



Nm Nm Fr Ab 2 Frag

Eisenach 12.29 3.46 4.47 7.40 2.57

Meining. 9.8 5.36 | 8.8 11.5 4.40

6-35 | 11.5 5 5.20

[illegible]burg 8.42 | 7.12 7.8 | 9.40

8.47 | 2.30 7.16

Obernd[illegible] 9.1 | 3.5 7.43

9.37 | 3.38 9.8

[illegible]burg 12.6 | 4.40 10.10

10.35

8.52

